

Dienstag, 13. Februar 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bundi (Trin Mulin), Gort, Rüegg, Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich um Ruhe bitten? Erstmal schönen guten Morgen alle zusammen. Die Technik hat nicht ganz funktioniert, darum beginnen wir eine Viertelstunde später. Wir kommen gemäss Traktandenliste zur Vereidigung des Obergerichts.

Vereidigung des Obergerichts

Standespräsident Caluori: In der Dezembersession 2023 hat der Grosse Rat die Mitglieder des Obergerichts gewählt. Ich begrüsse heute alle neugewählten Mitglieder hier im Saal. Gemäss Art. 20 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 14. Juni 2022 legen der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder des Obergerichts vor ihrem Amtsantritt einen Amtseid ab oder ein Handgelübde auf gewissenhafte Pflichterfüllung vor dem Grossen Rat ab. So bitte ich als erstes Obergerichtspräsident Remo Cavegn, zu mir nach vorne zu kommen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Regierung und Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. Obergerichtspräsident Cavegn möchte den Eid ablegen. Der Wortlaut des Eides lautet: Sie, als gewählter Präsident des Obergerichts, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich schwöre es.

Obergerichtspräsident Cavegn: Ich schwöre es.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank, Sie dürfen wieder verfügen. *Heiterkeit.* Nun möchte ich als zweites Obergerichtsvizepräsident Thomas Audétat nach vorne bitten. Er hat mir mitgeteilt, dass er den Eid ablegen möchte. Der Wortlaut des Eides lautet: Sie, als gewählter Vizepräsident des Obergerichts, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich schwöre es.

Obergerichtsvizepräsident Audétat: Ich schwöre es.

Standespräsident Caluori: Auch Ihnen vielen Dank. Sie dürfen auch wieder verfügen. Nun kommen wir noch zur Vereidigung der Richterinnen und Richter des Obergerichts. Ich bitte Frau Seraina Aebli, Frau Andrea Bäder Federspiel, Herr Christof Bergamin, Frau Brigitte Brun, Frau Ursula Michael Dürst, Herr Alexander Moses, Herr Micha Nydegger, Frau Ramona Pedretti, Frau Chiara Richter-Baldassare, Herr Martino Righetti, Frau Martina Schmid Christoffel und Frau Elisabeth von Salis zu mir nach vorne zu kommen. Ich lese Ihnen sowohl den Wortlaut des Eides als auch den Wortlaut des Gelübdes vor, je in der von Ihnen gewünschten Sprache. Sie, als gewählte Richterin oder gewählter Richter des Obergerichts, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie, als gewählte Richterin oder gewählter Richter des Obergerichts, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Lei, quale membro eletta o eletto del Tribunale d'appello giura innanzi a Dio di adempiere a tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza. Lei, quale membro eletta o eletto del Tribunale d'appello promette di adempiere a tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza. Bitte sprechen Sie mir nach. Vi prego di ripetere. Ich schwöre es, ich gelobe es. Lo giuro o lo prometto.

Mitglieder Obergericht: Ich schwöre es. Ich gelobe es. Lo giuro. Lo prometto.

Standespräsident Caluori: Grazie mille. Vielen Dank. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag. Auch Sie dürfen wieder verfügen. Ich habe noch ein paar Mitteilungen. Die Anlage funktioniert immer noch nicht. Ich werde jetzt jedem das Wort erteilen. Sie müssen sich per Handerheben bei mir melden. Und wenn ich Ihnen das Wort gebe, müssen Sie selber drücken und reden. Es wird ein bisschen kompliziert, aber wir schaffen das. Vielleicht wird die Anlage im Laufe des Tages dann wieder funktionieren.

Wir fahren weiter auf Seite 511 des Regierungsprogramms mit den Entwicklungsschwerpunkten. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Kombinierte Mobilität fördern. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) (Fortsetzung)

Detailberatung zum Regierungsprogramm (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung

Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis zu nehmen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte noch vorweg zur Diskussion von gestern ein paar einleitende Worte sagen. Das Regierungsprogramm ist eigentlich keine Momentaufnahme, sondern wir sprechen hier über das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre, beginnend ab 2025. Deswegen sollten wir auch hier aufpassen, dass wir die Flughöhe nicht verpassen. Die Regierung hat ja dann immer wieder die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdebatte im August, wo das Jahresprogramm debattiert wird, punktuell Anpassungen zu machen oder auch dort hinzuweisen, dort einzuwirken, wo es notwendig ist. Probleme, wie sie gestern auch angesprochen wurden im Rahmen des Regierungsprogramms, die wirklich in diesem Moment gerade passieren, dürfen hier sicher erwähnt und diskutiert werden. Aber sie sollten nicht zu weit führen, denn es wäre sinnvoll, wenn wir hier heute das Regierungsprogramm und die Entwicklungsschwerpunkte für die Jahre 2025 bis 2028 debattieren könnten. Ich wäre sehr froh, wenn gewisse Aspekte dann nicht weiterdiskutiert werden, sondern diese auch im Rahmen der Resolution, die dann morgen behandelt wird, diskutiert werden. Danke für Ihr Verständnis.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Nicolay, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 8

ES 8.1 Kombinierte Mobilität fördern

Nicolay: Das Regierungsziel 8, genauer gesagt den Entwicklungsschwerpunkt 8.1, begrüsse ich sehr und finde die Zielsetzung sehr fortschrittlich und zukunftsgerichtet. Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr von grosser Bedeutung. Dazu braucht es nebst der passenden Infrastruktur und genügend personellen Ressourcen auch Angebote, welche eine kombinierte Mobilität ermöglichen. Nicht nur Städte, sondern vor allem auch periphere Gebiete können von diesen Angeboten profitieren, wie beispielsweise Rufbusse, Park and Rail, genügend Veloparkplätze an Bahnhöfen, Aufladestationen für E-Bikes, Sharing-Angebote wie z. B. Mobility usw. Die grosse Chance der kombinierten Mobilität besteht darin, dass so

eine Verfügungslücke des öffentlichen Verkehrs geschlossen werden kann. Das Auto wird häufig dann benutzt, wenn der Bus oder der Zug nicht direkt bis vor die Haustüre fährt. Dank der kombinierten Mobilität sind wir zukünftig in der Lage, mit der Verbindung von öV, Ruftaxis, Sharing-Angeboten, Velo usw. rund um die Uhr nach Hause zu kommen. Dazu braucht es natürlich auch ein abgestimmtes Fahrplansystem in periphere Gebiete, damit das Benutzen von verschiedenen Mobilitätsformen auch funktioniert. Durch diese Mikroerschliessung in die Quartiere und in wenig erschlossene Dörfer kann der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öV besser gelingen. Zudem finde ich es an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass ein bedarfsge rechter Ausbau des motorisierten Individualverkehrs nicht ein grundsätzlicher Kapazitätsausbau sein soll, um noch mehr Verkehr auf den Strassen zu generieren, sondern es soll sich um eine punktuelle Optimierung des bestehenden Angebots handeln. Damit gemeint sind z. B. Umfahrungen, Strassensanierungen oder Strassenerhaltungen oder der Schutz vor Naturgefahren wie beispielsweise den Tunnelbau zwischen Sils und Plaun da Lej oder die Strasse in der Val Calanca. Kollege Schutz hat es gestern schon sehr ausführlich erwähnt. Wenn dank einer Umfahrung ein Dorfzentrum oder ein Quartier von dem Verkehr entlastet wird und sich die Gefahr der Strasse deutlich verringert, schafft das Platz für Fussgänger und Velofahrerinnen. Wie auf Seite 511 gut beschrieben, ergeben sich durch mehr Mobilitätsformen und durch ein wachsendes Verkehrsaufkommen auch vermehrt Nutzungs- und Interessenskonflikte im Strassenraum, aber auch in der Naturlandschaft. Diese Konfliktpotenziale müssen auch bei Strassenneubauprojekten oder Sanierungen stets berücksichtigt werden. Den Einbezug verschiedener Nutzergruppen zur Entwicklung von Lösungsansätzen finde ich dabei sehr wichtig. Investieren wir in ein attraktives Graubünden mit fortschrittlichen Mobilitätsangeboten.

Claus: Ich glaube, wir müssen genau hinsehen. Unsere Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht, man will, und das ist implizit auch so definiert bei den Erläuterungen zum Regierungsziel 8.1, man will eine Verlagerung aktiv unterstützen seitens des Kantons. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass sowohl der Individualverkehr wie der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr gleichberechtigte Partner sein sollen. Wenn nun der Kanton dahin zielt mit Massnahmen, und das schreibt er, durch geeignete Kommunikationsmittel und andere Massnahmen soll die Bevölkerung animiert werden, die Vorteile der kombinierten Mobilität für sich zu nutzen, dann geht dies aus meiner Sicht zu weit. Wenn wir dann bei 8.1, beim Regierungsziel 8 lesen, bei der Absicht, dass die Regierung bestrebt ist, die Bevölkerung vor übermassigen Immissionen durch den zunehmenden Strassenverkehr zu schützen und die Kantonsstrassen basierend auf dem Strassenprogramm bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln, ist das eine Umkehrung der bisherigen Strassenpolitik. Bis jetzt stand der Strassenbau in der Priorität und das Strassenbauprogramm wurde umgesetzt. Kollege Schutz hat es gestern aufgezeigt. Wenn wir uns selber bremsen beim Strassenbauprogramm, politisch bremsen,

dann ist das für unseren Kanton der falsche Weg. Ich glaube, wir müssen hier genau hinschauen und es darf nicht passieren, dass aufgrund des Ziels einer Verlagerung der Strassenbau zurückgestellt wird, politisch zurückgestellt wird. Das wäre verheerend für einen dezentralen Kanton und eine dezentrale Besiedelung.

Gredig: Ich möchte nur ganz kurz antworten auf meinen Vorredner. Selbstverständlich bekennt sich auch die SP-Fraktion zu einem gleichberechtigten Nebeneinander dieser Verkehrsmittel. Davon sind wir aber im Moment noch sehr weit entfernt. Wir investieren nach wie vor sehr viel mehr Geld in den Strassenverkehr als in den Fuss- und Veloverkehr, als in den öffentlichen Verkehr. Und deshalb, glaube ich, sind wir wirklich noch weit davon entfernt, dass wir uns Sorgen machen müssen, dass künftig für das Auto zu wenig Mittel bereitstehen.

Standespräsident Caluori: Gib es weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Grossrat Claus, Sie haben das Wort. Wir sind wieder im grünen Bereich. Die Anlage bei mir funktioniert wieder. Wir können zum Normalen zurückkehren und müssen nicht mehr Hände-Hochhalten.

Claus: Und es leuchtet wieder rot. Das Grüne hätte mich dann schon irritiert. *Heiterkeit.* An das Rote habe ich mich gewöhnt. *Heiterkeit. Applaus.* Weil ich rot leuchte, lachen Sie. Sie haben Recht. Also die Lampe. *Heiterkeit.* Ich muss doch etwas ganz kurz entgegenen. Nur damit wir uns das immer wieder ins Bewusstsein bringen. Auch der öffentliche Verkehr bewegt sich auf Strassen. Und das darf man nicht vergessen. Hier zu fordern, dass wir gleich viele Mittel in den Langsamverkehr und in den Veloverkehr, Langsamverkehr und in den öffentlichen Verkehr investieren, beim öffentlichen Verkehr bin ich zum Teil bei Ihnen, es macht keinen Sinn gleich viel Geld aufzuwenden. Das muss hier einfach gesagt werden. Es ist so, dass der Strassenbau sehr teuer ist, aber wir müssen ihn betreiben, auch für den öffentlichen Verkehr.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell. Herr Kommissionspräsident?

ES 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Concedetemi innanzitutto una riflessione personale: faccio parte di un'associazione, infatti nel 2018 è nato un progetto denominato «Temperature in sella» che ha lo scopo di collegare i due poli climatici della Svizzera in bicicletta. Collegare La Brévine, il luogo più freddo della Svizzera che si trova nel Giura neocastellano, e Grono il comune di cui sono sindaco e dal 2003 praticamente gode del record di caldo con 41.5 gradi nell'allora 11 agosto 2003. Nel nostro progetto abbiamo attraversato la Svizzera con una cinquantina di partecipanti in bicicletta. Ci siamo resi conto della diversità di vie ciclabili nei differenti Cantoni del nostro Paese. Sono contento della via intrapresa dal nostro Cantone, di aver migliorato negli ultimi anni le diverse lacune presenti, o gran parte diciamo di queste lacune presenti sul nostro territorio e questo penso grazie al piano settoriale dei percorsi ciclabili che tra l'altro il Governo ha approvato la revisione il 23 gennaio di quest'anno. È chiaro, si può sempre migliorare quindi nei prossimi anni ci saranno ancora alcuni tratti in cui a livello cantonale bisognerà mettere mano per poter rendere questa rete continua e più efficace. In Mesolcina, tra l'altro a breve, il quattro maggio, lo preannuncio al Governo, il quattro maggio ci sarà l'apertura, l'inaugurazione della pista ciclabile della Bassa Mesolcina. Si tratta della pista ciclabile più lunga del nostro Cantone che collegherà la Mesolcina con il vicino bellinzonese e la forza di questo progetto penso che sia il fatto di aver valorizzato la vecchia linea della Ferrovia retica tramutandola oggi in una pista ciclabile in sicurezza che serve per la mobilità quotidiana ma anche per il turismo.

Bergamin: Jeu benventel fitg che la Regenza ha rancunashia il basign da reagar e cha ella less etablir il traffic betg motoriso sco terza petga. Sco cha jeu fatsch oz schon guschent tenor da'l occasiun adiever da l'auto, ni da noss bain traffic public, dessil quil er esser pussebel en futur cun il velo. Quil è betg angual necessari per distrigir il traffic sin voa, er per il turissem e per la rano-vazieun da l'infrastructura da velos è quil da granda impurtanza. Sco interpretida aint il sport e deputada aint la regiun Alvra vesa jeu personalmaintg, tge grand potenzial ch'il velo a pil turism. Jeu na vign dentant betg davent dad avoir l'impresieun ch'i vign pli gugent fatg strategies tar il canteun, tga da construir effectivamaintg voas da velo. Ina beuna planusazieun è franc impurtanta, ma entant che nus lischen adoina puspè en il program da la Regenza, tga las vischnancas èn responsablas per la rait da las nossas voas da velo, vign construida da'l Offizi da construcziun bassa en realitad cun voas cantunalas cun stremas da velos – ina infrastructura tge na vala tar tempo 80 ni per ils turists ni per noss indigens. Ils davos onns vainsa vi, cha'l sistem funcziunescha betg propi cun il canteun tgi planisescha ed cumoins tgi vessan da realisar. Er schi'l canteun vot sustignair las vschinaunchas anc daple: scha las vischnancas an nin raps oder nin gost, capeti not. Lain prender in exempel d'oters canteuns e s'engaschain finalmaintg per la realisaziun da la lescha

naziunala davart las vias da velo. Schiglio egl pussebel tga neus seunan bainbaud angual anc la terza violina en context cun il turissem da velo.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Wir fahren fort mit Entwicklungsschwerpunkt 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Herr Kommissionspräsident?

ES 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett: Jeu pren la pusseivladad da s'exprimer en caussa sanaziun da caneras sin vias cantunalas, sco igl ei cumpart da quei tema. La Regenza ha buc da rispunder a damondas ed aschia hai jeu era buc surviu la Regenza ordavon cun miu votum. Enteifer la sanaziun da caneras sin vias cantunalas preveda il cantun da sbassar il tempo. Quei ei siu bien dretg. Avon intginas jamnas ei stau da leger ella Südostschweiz, ch'il cantun preveda da sbassar la spertadad sil tschancun Laax entochen la rundella da Cons, naven dad 80 km/h giu sin 50. Ei setracta cheu d'in tschancun da plirs tschiens meters e quei bu mo ina fuera da nuot. Ich denke hier an die Pendler aus der Surselva, welche täglich nach Chur fahren müssen und gerade in diesem Raum, in diesem Bereich, mittels Geschwindigkeitsbegrenzung eingeschränkt werden und so ihre wertvolle Zeit verlieren. Ist es hier wirklich nötig, dass man von einer 80er-Tempozone unter dem Mantel der Lärmsanierung 50 einführt und die Pendler dermassen bestraft? Ich habe die Tempobeschränkung vor zwei Wochen einmal simuliert. Spätestens, als der Zürcher hinter mir hupte, wusste ich, dass das keine gute Idee ist, in diesem Bereich eine 50er-Zone einzurichten. Was er wohl gedacht hat? Wahrscheinlich, dass ich auf dem Weg bin, meine Schwiegermutter zu besuchen. *Heiterkeit.* Jeu less animar il cantun en rama da la sanaziun da canera da seconcentrar sin sias vias enteifer ils vitgs e schar la via sperta sco ella ei. Ils possessurs da quellas immobiglias, gest sco exempel en quei tschancun da Laax, quels han acquistau x zacu ina gada talas cun quels dischavantatgs da canera ed aschia er obteniu in relasch da prezi per sias immobiglias e quei engrevgiament. Gie, quellas immobiglias gudognan ussa en valeta sin donn e cuost dil stadi sur notg. Jeu less animar il cantun adina leu, nua ch'ei va buc da realisar il minister da traffic dalla China cun num UM-FAHR-UNG ed encurir alternativas sco per exempel in pli quiet catram. Quei ei gie pusseivel ozendi cun nossa moderna tecnologia, e quei en tschancun ch'ei periclitai da canera ni preids encunter caneras e buc retardar il traffic. Schei fasssegiar, quei che fasssegiar.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Dann kommen wir zum Regierungsziel 9, ein vielfältiges und bedarfsge-rechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 9

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann fahren wir mit ES 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Somit kommen wir zu Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung. Herr Kommissionspräsident?

ES 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich möchte nur unter diesem Punkt einen kurzen Hinweis geben auf die Brückenangebote, die mir wichtig sind. Während meiner Amtszeit als Gemeindevorständin habe ich nämlich wiederholt erlebt, dass nicht allen Jugendlichen der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in eine Lehre gelingt. Viele von ihnen brauchen Unterstützung und Unterstüztung, die über das familiäre Engagement hinausgeht. Sie brauchen professionelle Begleitung, um eine Erstausbildung, auf welchem Niveau auch immer, zu bestehen und diese dann erfolgreich abzuschliessen. Und von Fachleuten ist zu hören, dass dieser Bedarf leider stetig zunimmt. Darum scheint mir wichtig, dass auch in diesem Punkt die bereits bestehenden Brückenangebote, die sich erfolgreich mit diesen Jugendlichen auseinandersetzen und sie vorwärtsbringen, wie z. B. die Lernwerkstatt Känguru und es gäbe da noch andere, dass diese auch weiterhin die notwendige Unterstützung und auch Anerkennung erhalten und nicht vergessen gehen sollen. Diese Angebote eröffnen den Jugendlichen Chancen und Perspektiven und die Auswirkungen werden sich langfristig auszahlen. Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser wichtigen Angebote.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Den 13. Februar 2024 streiche ich rot in meiner Agenda ein. Was für ein Tag. Ich habe wirklich den Glauben an Fortschritt in diesem Kanton, nicht, dass ich ihn verloren hätte, aber ich habe die tiefe Überzeugung erlangt, wenn Grossrat Claus hier bekundet, dass er sich in der Komfortzone fühlt, sobald er rot sieht, dann ist wahrscheinlich etwas geschehen, ist mindestens vielleicht ein altes Feindbild nicht mehr so, nicht mehr so virulent. Ja, ich möchte zu Entwicklungsschwerpunkt 9.2, zur Stärkung der beruflichen Grundbildung, sprechen. Dieses Thema ist mir sehr, sehr wichtig, und wir haben ja den Auftrag Heini, der überwiesen wurde, und in diesem Zusammenhang, wenn ich da lese, was bei Entwicklungsschwerpunkt 9.2 steht, dann muss ich sagen, ja, klingt gut, die Brückenangebote neu evaluieren und auch pädagogische Überlegungen, wirtschaftliche Aspekte. Aber wenn ich das verbinde mit gewissen Aussagen, mit Erfahrungen, die wir im Alltag machen, dann muss ich den Warnfinger aufhalten und sagen, Herr Regierungsrat, bitteschön, das darf nicht in Richtung gehen, das dezentrale Berufsbildungsangebot abzubauen, denn es darf auch nicht in die Richtung gehen, die privaten Trägerschaften der Berufsschulen aufzuheben. Und ich möchte schon zu bedenken geben, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Sie müssen sich vor Augen halten, wir haben die Talsohle der Demografie im Bereich der Berufsbildung durchschritten. Es geht wieder aufwärts seit ein paar Jahren. Und in dieser Talsohle drin hat jetzt die Regierung den Hebel angesetzt bei den unterbeständigen Klassen. Brückenangebote, mehrere, wurden geschlossen. Wir haben im Grossen Rat schon mehrfach darüber gesprochen. Wir müssen auch feststellen, dass z. B. eine Ungleichbehandlung besteht bei kantonale geführten Berufsfachschulen, bei der Kantonschule im Bereich der Verpflegung, wo die privaten Angebote, auch wenn sie gleich gross oder deutlich grösser sind, nicht gleich bezuschusst werden. Also, ich habe da verschiedene Hinweise, die mir ein sehr, sehr ungutes Gefühl in der Magengrube geben.

Und ich möchte heute den Warnfinger aufhalten. Ich bin mit Ihnen überzeugt, es ist sehr wichtig, dass wir eine Strategie für die Stärkung der beruflichen Grundbildung machen. Aber das darf nicht auf Kosten der dezentralen Beschulung gehen. Und wenn Sie, Herr Regierungsrat, eine interessante Erfahrung in einer aussenkantonalen Bildungseinrichtung gemacht haben, wo auch online learning ein Thema war, dann bitte setzen Sie das in den Kontext. Sie waren da in einem ausgewählten Segment mit sehr starken Lernenden. Und bitte halten Sie sich die Erfahrungen mit Online-Unterricht während der Coronapandemie vor Augen. Das kann für einen ganz kleinen Teil durchaus eine ergänzende Option sein, aber unser Berufsschulangebot, die berufliche Grundbildung grundsätzlich auf dieser Basis neu auszurichten, also falls es in diese Richtung gehen soll, ich lese da ein bisschen zwischen den Zeilen, dann möchte ich auch da den Warnfinger aufhalten. Ich bin durchaus bereit, alles zu hinterfragen, vor allem auch, wenn es darum geht, Verbesserungen beim Übergang von der Volksschule zur Berufsschule hinzubekommen. Und ich glaube, da gibt es auch noch Potential, noch bessere Ansätze.

Aber wir müssen unbedingt schauen, dass wir unsere Stärken erhalten und die dezentrale Berufsbildung, die Verbundaufgabe der drei Lernorte, die müssen wir stärken und nicht schwächen. Wir müssen schauen wie wir die Verbände, die Ausbildungsbetriebe und die Schulen, wie wir die näher zusammenbekommen. Das ist in vielen Teilen schon gut der Fall, aber es darf nicht auseinanderdriften. Ich möchte hier einfach den Warnfinger aufhalten und möchte Ihnen, Herr Regierungsrat, eine ganz einfache Frage stellen: Ist es für Sie eine ernsthafte Option, die dezentrale Berufsbildung und die privaten Trägerschaften der Berufsschulen zu erhalten? Bitte nehmen Sie dazu Stellung. Ja oder Nein? Ist das eine ernsthafte Option?

Jochum: Il rafforzamento della formazione professionale, l'abbiamo sentito dai voti di prima, è molto importante. Personalmente sono curioso di vedere i risultati dei primi tre punti elencati tra le misure: valutare nuovi modelli, strutturare delle offerte ponte e modelli di finanziamento. E naturalmente anche di capire come da questi viene sviluppata una strategia per il rafforzamento della formazione professionale. Da parte di diverse persone attive nell'artigianato che oggi formano ancora apprendisti mi viene riferito che la richiesta sia ai datori di lavoro che agli apprendisti aumentano sempre di più e che molte volte entrambi sono lì lì per mollare tutto. Per i datori di lavoro diventa molto oneroso, sia dal punto di vista finanziario, che delle competenze, riuscire a seguire gli apprendisti. Per questi ultimi il carico tra formazione pratica e scolastica diventa quasi insopportabile, peggio ancora se devono intraprendere delle lunghe trasferte per recarsi a scuola e se la formazione scolastica avviene in un'altra lingua. Ho già avuto modo di segnalare le difficoltà che possono subentrare se questa situazione continua ad aggravarsi. Un ragazzo che abbandona la formazione professionale di base ha ben poche prospettive per riuscire ad affrontare una vita indipendente. Di questo ne dobbiamo tenere conto come dobbiamo tenere conto che nel mondo del lavoro abbiamo bisogno anche di persone che sappiano lavorare con le proprie mani. In questo senso chiedo che durante lo sviluppo delle misure, delle analisi e dei modelli ci si occupi anche della problematica delle sempre maggiori richieste a professionisti che formano apprendisti e agli apprendisti stessi. Se mi riallaccio al punto 2.5, scusate, collaborazione con le zone confinanti, che condivido e ringrazio il Governo per averlo inserito e volerlo seriamente approfondire, chiedo che sempre durante la fase di attivazione delle misure di cui al punto 9.2 vengano valutate anche le possibilità di formazione transfrontaliera e dei giovani provenienti dalla vicina Valtellina. Proprio per la mancanza di manodopera qualificata di giovani che seguono un apprendistato presso le nostre ditte, è importante mantenere o rendere ancora più attrattiva la formazione professionale offerta nel nostro Cantone. Già oggi circa il 70% degli apprendisti che seguono la scuola in italiano a Poschiavo provengono dalla vicina Valtellina, molto probabilmente questi giovani rimarranno in Svizzera a lavorare grazie al loro attestato professionale svizzero e all'attrattività del nostro mercato del lavoro. Chiedo pertanto al Governo che oltre alle misure dichiarate a pagina 517 vengano

aggiunti chiarimenti, prospettive e definite raccomandazioni riguardanti i punti appena menzionati.

Rutishauser: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 9.2. Mit Erstaunen und Besorgnis habe ich vernommen, dass die Schule St. Catharina in Cazis sich gezwungen sieht, gleich zwei ihrer Bereiche zu schliessen. Es handelt sich dabei um das bewährte Sozialjahr sowie um das praxisorientierte Brückenangebot, ein in unserem Kanton einmaliges Angebot für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Bedarf vor allem auch an psychosozialer Begleitung. Bei beiden Angeboten ist die Nachfrage in den letzten Jahren gesunken. Dennoch ist es nicht so, dass das Bedürfnis nicht mehr gegeben wäre. Wie ich von der Schule erfahren habe, fehlt zur Fortführung des praxisorientierten Brückenangebots vor allem eine Objektfinanzierung, weshalb die Planungssicherheit zur Aufrechterhaltung des Angebots fehlt. Die Regierung begründet die Schliessung ausserdem mit einem grossen Angebot an Lehrstellen. Dieses Angebot bietet jedoch keinerlei Gewähr dafür, dass alle jungen Menschen die mit einer Lehrstelle verbundenen Herausforderungen auch selbständig meistern können. Ebenfalls verweist die Regierung auf die weiterhin bestehenden Brückenangebote. Meines Wissens sind dort jedoch weder Schulsozialarbeit noch eine Psychosoziale Begleitung vorhanden. Gleichzeitig sind auch Angebote wie dasjenige der Lernstatt Känguru, deren Klientinnen sich weitgehend aus der gleichen Zielgruppe rekrutieren, aus finanziellen Gründen bedroht. Und es stellt sich mir ausserdem die Frage, ob die personellen Ressourcen der Kantonalen Case Managerinnen genügen, um mit Jugendlichen, die mit ungenügenden Ressourcen ins Berufsleben starten müssen, zu begleiten.

Die CTC-Studie, die im vergangenen Jahr in Chur durchgeführt worden ist, hat gezeigt, dass es einem beträchtlichen Anteil Jugendlicher nicht gut geht. Schwierigkeiten beim Berufseintritt sind vorprogrammiert. Gemäss den unter dem Entwicklungsschwerpunkt aufgeführten Massnahmen sollen die Strukturen der Brückenangebote überprüft und Empfehlungen abgeleitet werden. Es wäre wünschenswert, wenn dabei den Bedürfnissen aller Jugendlicher entsprochen wird und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen der Schulen, der Brückenangebote, des Case Managements sowie von Ausbildungsstätten, welche sich gezielt an Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf und diejenigen die auf eine psychosoziale Begleitung angewiesen sind, erhalten, gefördert und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierungsbank. Durch welche Massnahmen und durch welche Angebote wird gewährleistet, dass die Jugendlichen, die bis anhin das ProBA-Brückenjahr in Cazis besucht haben und die auf eine psychosoziale Begleitung angewiesen sind, auch in Zukunft vor und während der Lehrzeit spezifisch gefördert und unterstützt werden? Und wie gewährleistet der Kanton den Weiterbetrieb der erfolgreichen Lernwerkstatt Känguru?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zuerst ein paar wenige Ausführungen zu den ersten drei Sprechern und dann zu Grossrätin Rutishauser. Sie ist diejenige, die mir im Voraus die Fragen dazu gestellt hat.

Zuerst zu Grossrätin Cahenzli: Die Lernstatt Känguru ist kein anerkanntes Brückenangebot und verfügt auch nicht über eine diesbezügliche Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Zu Grossrat Degiacomi: Die Richtung, in welche sich die Empfehlungen bewegen werden, nehmen wir nicht vorweg. Es gibt momentan sicher kein Ja und kein Nein. Wir haben letztes Jahr bei der Überweisung Ihres Vorstosses des Langen und des Breiten über das Thema diskutiert. Jetzt lassen Sie uns einmal die Arbeit machen. Und nachher machen wir eine Empfehlung und schlussendlich entscheiden sowieso Sie. Das dezentrale Angebot ist ein Verfassungsauftrag. Im Fokus steht die Beschulung der Jugendlichen. Sie sollen auch in Zukunft den bestmöglichen Schulunterricht erhalten. Und Sie sagen es richtig: Die Stärken wollen wir ausbauen und den Schwächen wollen wir entgegenwirken. Die Trägerschaften sollen überprüft werden. Dies aber resultatoffen, seien es die Trägerschaften, und auch die dezentralen Angebote, obwohl die, wie ich eben gesagt habe, das ist an sich ein Verfassungsauftrag, dass wir ein dezentrales Angebot haben sollen.

Zu Grossrat Jochum: Die Bildungsverordnungen werden alle fünf Jahre überprüft. Und in diesem Rahmen können sich die Lehrbetriebe in ihren Verbänden einbringen. Wir geben den Jugendlichen keine Vorgaben, für welche berufliche Grundbildung sie sich entscheiden. Sie sollen weiterhin die berufliche Grundbildung wählen, welche ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen entspricht. Es ist leider auch nicht möglich, alle beruflichen Grundbildungen an allen Berufsfachschulen anzubieten. Darüber haben wir auch des Langen und des Breiten diskutiert. Die Sprachsituation ist uns auch sehr bewusst, und darum haben wir auch bezüglich der Schule in Poschiavo immer wieder spezielle Ausnahmen und spezielle Handhabungen praktiziert. Und das müssen wir auch weiterhin. Und wir sind natürlich sehr froh, dass viele Jugendliche aus dem Veltlin die Schule in Poschiavo besuchen. Dank diesen Jugendlichen können wir sie noch erhalten, vor allem dank diesen.

Und nun zu der Antwort und einigen Ausführungen zu den Fragen von Grossrätin Rutishauser, zur Lernstatt Känguru, die Sie jetzt eben auch erwähnt haben. Mit ihr haben wir keine Leistungsvereinbarung. Und kürzlich wurden einige Departemente von der Lernstatt Känguru angeschrieben, und das DVS hat ihnen eine Antwort geschrieben. Vielleicht wird mein Kollege noch einiges dazu ausführen. Nun kommen wir aber zum Zuständigkeitsbereich des EKUD und zu den von Ihnen erwähnten Brückenangeboten, nämlich dem Bündner Sozialjahr und dem Integrationsbrückenangebot, das sogenannte ProBA, praxisorientiertes Brückenangebot der Schule St. Catharina. Beides sind Brückenangebote, welche eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben. Sie sind Defizit-finanziert. Die Schule St. Catharina betreibt zudem ein Wohnheim. Auch dafür besteht eine Leistungsvereinbarung. Im Unterschied zu den Brückenangeboten leistet der Kanton dafür jährlich einen Pauschalbeitrag. Zum Bündner Sozialjahr: Aufgrund der

immer tiefer sinkenden Anzahl an Jugendlichen hat das EKUD entschieden, den Leistungsauftrag mit dem Bündner Sozialjahr per Ende Schuljahr 2023/2024 auslaufen zu lassen. Im Jahr 2017 absolvierten 21 Jugendliche das Bündner Sozialjahr. In den Jahren 2022 und 2023 waren es noch deren fünf. Es ist nicht nur beim Bündner Sozialjahr zu einem Rückgang an Schülerinnen und Schülern gekommen. Seit 2017 hat sich die Anzahl an Jugendlichen in allen Bündner Brückenangeboten von 270 auf 142 im Jahr 2023 verringert. Dies ist eine Abnahme von rund 50 Prozent. Zur Schule St. Catharina. Der Entscheid, das ProBA der Schule St. Catharina nicht mehr weiterzuführen, wurde von der Schulträgerschaft und nicht vom Kanton getroffen. Ich verweise an dieser Stelle auf die Artikel in den Tageszeitungen SO und LQ vom 27. respektive 30. Oktober vergangenen Jahres. Auch die Schule St. Catharina ist beziehungsweise war in den letzten Jahren von einem Einbruch an Schülerinnen und Schülern betroffen. Im Jahre 2017 besuchten 43 Jugendliche das Brückenangebot St. Catharina. Im Jahr 2023 waren es noch deren 14. Die gesunkenen Zahlen führen auch dazu, dass im Schuljahr 2022/2023 die insgesamt zwölf Jugendlichen aus dem schulischen und integrativen Angebot die Hälfte der Unterrichtslektionen in einer Kombi-Klasse unterrichtet wurden und im Schuljahr 2023/2024 nur noch ein Integrationsbrückenangebot geführt wurde. Ich kann Ihnen auch sagen, dass das Amt für Berufsbildung aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren mehrere Besprechungen mit der Schule St. Catharina hatte. Noch im September 2023 wurde ein Konzept zur Weiterführung und zur Ausrichtung des ProBA, des praxisorientierten Brückenangebotes, geprüft. Im diesbezüglichen Schreiben erwähnte das Amt auch den Rahmenkontrakt 4.25.28, für welchen das eingereichte Konzept noch überarbeitet hätte werden müssen. Die Absicht des Amtes war, das ProBA weiterzuführen, konnte aber mit Inaussichtstellen eines neuen Rahmenkontraktes als gegeben betrachtet werden. Die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen führten zu einer sehr tiefen Belegungszahl im Wohnheim der Schule St. Catharina. Folglich ist die Finanzierung desselben auch schwierig. Diese und weitere Faktoren liessen die Trägerschaft zum Schluss kommen, das Brückenangebot ProBA bereits per Ende Schuljahr 2023/2024 einzustellen.

Und Sie sprechen in Ihren Ausführungen von einer Zielgruppe, die Ihrer Meinung nach durch die Schliessung des ProBA der Schule St. Catharina nicht durch die vorhandenen Brückenangebote aufgefangen werden können. Hierzu kann ich Ihnen versichern, dass die anderen Brückenangebote im Kanton sehr gut in der Lage sind, mit heterogenen Klassen umzugehen und den Jugendlichen die notwendige Unterstützung und Begleitung zu bieten. Dazu gehören unter anderem individuelle Coachings. Und es ist nicht selten, dass Jugendliche, welche sich in einer IV-Abklärung befinden, ein Brückenangebot besuchen, welches nicht per Definition ein Integrations-Brückenangebot ist. Zur Betreuung während der beruflichen Grundbildung: Jeder beruflichen Grundbildung liegt eine Bildungsverordnung und ein Bildungsplan zugrunde. Am Ende der Ausbildung gilt es zu prüfen, ob die definierten Bildungsziele erreicht wurden.

Eine Lernzielanpassung, wie man sie aus der Volksschule kennt, gibt es in der beruflichen Grundbildung nicht, da es sich um einen eidgenössischen Abschluss handelt, für welchen schweizweit die gleichen Anforderungen gelten. Die Berufsschulen, die Berufsfachschulen, bieten für Lernende mit Schwierigkeiten Stützunterricht und Hausaufgabenhilfen an. Der grösste Teil der Berufsfachschulen verfügt über Mediationsstellen. Des Weiteren gibt es für EBA-Lernende an Berufsfachschulen die fachkundige individuelle Begleitung. Bei einer nachgewiesenen Beeinträchtigung kann vom Lernenden ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Wie eingangs erwähnt, erlebten die meisten Brückenangebote einen Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Den verbleibenden Brückenangeboten sollte es somit möglich sein, weitere Jugendliche aufzunehmen und diese auf ihrem Weg in eine berufliche Grundbildung zu begleiten. Der starke Rückgang der Schülerzahlen lässt unter anderem auch darauf schliessen, dass der Lehrstellenmarkt für die Jugendlichen aktuell äusserst attraktiv ist und sie als angehende Fachleute gefragt sind. Und zwar schon bei den 16-Jährigen. Und da sind die Lehrstellen oder die Ausbilder auch eher bereit, diese, auch wenn sie noch gewisse Schwächen haben, bereits 16-jährig zu übernehmen, sodass sie nicht in ein Brückenangebot gehen müssen, sondern sie beginnen direkt mit der Lehrstelle. Sowohl das Bündner Sozialjahr wie auch die Schule St. Catharina haben sich seit ihrem Bestehen mit grossen Engagement für die Jugendlichen eingesetzt. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank. Sie sind und waren eine sehr wichtige Institution. Aber wenn die Bedürfnisse sich entwickeln und die demografische Entwicklung dementsprechend ist, dann kann man gewisse Angebote einfach nicht aufrechterhalten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt, aber Sie haben mich jetzt eindringlich gebeten, dass wir Sie arbeiten lassen sollen und ergebnisoffen zu bleiben. Ich habe ja nichts Anderes von Ihnen erfragt. Ich habe von Ihnen wissen wollen, ob auch Sie ergebnisoffen sind. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben, dass die Signale, die aus Ihrem Departement kommen, in die Richtung gehen, Kantonalisierung der Berufsfachschulen und Rückbau des dezentralen Berufsbildungsangebotes. Das sind die Signale, die wir empfangen. Vielleicht ist das ein Problem von Sender und Empfänger oder es gibt Störsender dazwischen, keine Ahnung. Aber nehmen Sie das bitte einfach als Feedback mit auf den Weg und ich persönlich wäre sehr kritisch, wenn es in diese Richtung gehen würde.

Butzerin: Ich möchte auch noch kurz Stellung nehmen zu einer Aussage, die Grossrätin Rutishauser gemacht hat. Sie hat richtigerweise gesagt, dass manchen Lehrlingen oder Schulabgängerinnen und Schulabgängern die Ressourcen fehlen, um ihre Lehre erfolgreich in Angriff zu nehmen. Diesbezüglich glaube ich, dass wir uns ein-

mal überlegen müssten, weshalb das so ist. Und deshalb müssten wir vielleicht auch einmal unsere schulische Grundausbildung näher unter die Lupe nehmen, nämlich die obligatorische Schulzeit, und uns fragen, ob wir da richtig unterwegs sind und unsere Jugendlichen auch dementsprechend vorbereiten können in unseren obligatorischen Schulen, dass sie eine Lehre erfolgreich in Angriff nehmen können und nachher auch abschliessen. Vielleicht haben wir dann Gelegenheit, bei der Revision des Schulgesetzes diesbezüglich einige Pflöcke einzusetzen.

Ich sage Ihnen, unsere Jugendlichen, die sind nicht weniger begabt und weniger gut als wir das waren, ich behaupte auch nicht besser, aber die Situation an unseren Schulen hat sich merklich geändert. Und deshalb erlaube ich mir, auch nochmal zurückzukommen auf den ersten Teil dieses Regierungsziels 9. Hier spricht die Regierung oder sagt sie, wir müssten kommunizieren können. Es sei wichtig, dass die künftigen Jugendlichen besser kommunizieren, es komme immer eine grössere Bedeutung der Kommunikation zu. Dem pflichte ich nicht bei. Das Kommunizieren ist seit jeher ein wichtiger Punkt und dem kommt nicht mehr Bedeutung zu, sondern immer gleich viel wie das in der Vergangenheit auch war. Das Problem ist, dass heute die Jugendlichen anders kommunizieren, und wir sind nicht mehr bereit, miteinander gegenseitig zu kommunizieren. Ich beispielsweise schätze es noch sehr, dass ich hier am Morgen hereinkommen kann und einigen persönlich guten Morgen zu sagen. Und ich benutze dazu nicht mein Handy. Und gerade dann, wenn man in eine Lehre eintritt, dann ist die Kommunikation wichtig, und zwar die Kommunikation eins zu eins ist wichtig, trotz der Technik und den sozialen Medien, die wir haben. Aber die Kinder oder unsere Jugendlichen kommunizieren meiner Meinung zu viel über die sozialen Medien, statt dass sie das gegenseitig machen. Ich bin ein Schachspieler. Das wissen Sie vielleicht. Ich könnte mit dem Computer gut Schach spielen. Ich tue das nur sehr selten, weil ich das Gegenüber sehr schätze und mit meinem Gegenüber Schach spielen möchte, eins zu eins. Dann sehe ich auch die Emotionen. Und die Emotionen, die können wir nur in der Kommunikation eins zu eins hinüberbringen. Dort haben wir ein Problem trotz der technisch hohen Welt, in der wir heute leben. Ich glaube, da müssen wir den Hebel ansetzen. Und die Grundschule, das ist mir ein grosses Anliegen. Ich bin jetzt als pensionierter Lehrer gerade wieder in der Schule tätig, also nicht heute, heute macht es meine Frau, die auch pensioniert ist. Aber ich sehe, wo die Sache abgeht und was wir tun müssen. Wir müssen unsere Grundschule näher unter die Lupe nehmen. Hoffentlich können wir dann das bei der Revision unseres Schulgesetzes tun.

Rutishauser: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident, für Ihre Ausführungen. Ich habe doch noch eine Ergänzung. Also ich habe das eigentlich am Anfang implizit erwähnt, und zwar die Case Managerinnen, die die Jugendlichen begleiten, also vor und während der Ausbildungszeit. Meine Frage ist, genügen die Ressourcen oder müsste man diese nicht angesichts der belasteten Jugendlichen aufstocken?

Michael (Castasegna): Vorrei riprendere brevemente l'argomento, la discussione, le preoccupazioni riportate in questa sala dal collega Degiacomi. Allora, nella discussione che abbiamo fatto durante la sessione di agosto sulle strategie future, per quanto riguarda la formazione e la ricerca, avevamo inserito come Commissione strategica e di politica statale proprio l'aspetto legato ai nuovi modelli di formazione, aspetto legato a un cambiamento necessario nella scuola, soprattutto nella formazione professionale, questo perché una serie di problemi individuati su tutto il territorio cantonale mettono seriamente in discussione il futuro della formazione professionale, con le metodologie, con i sistemi scolastici attuali. Quindi il fatto che sia necessario, secondo le norme, le regole che ci siamo dati, assegnare dei permessi d'eccezione a praticamente tutte le scuole professionali per poter mantenere delle classi, il fatto che ci siano delle classi troppo piccole per essere portate avanti fanno sì che con il tempo l'offerta di formazione professionale decentralizzata non sia più in grado di funzionare. Quindi i nuovi modelli, un approccio diverso, una riflessione approfondita su come fare formazione professionale nel Cantone dei Grigioni anche in futuro, proprio per mantenere la formazione decentralizzata. Noi addirittura avevamo usato un termine ancora più forte, avevamo utilizzato un termine volutamente come KSS: «flächendeckend», non solo, quindi siamo partiti dal presupposto che in tutto il territorio cantonale debba essere possibile fare formazione professionale. Qui si parla naturalmente delle imprese, si parla del futuro dell'economia del nostro Cantone e dei giovani. Quindi il messaggio che io penso che vada posto qua: è giusto essere aperti ai risultati che poi arrivano, ma per poter mantenere una formazione decentralizzata, oppure «flächendeckend», è necessario attuare dei modelli diversi, modelli nuovi, organizzazione della formazione adatta a quelli che sono i problemi con i quali ci troviamo confrontati oggi.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich dem Herrn Regierungspräsidenten Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Vielleicht noch ein paar Ausführungen zu den zusätzlichen Bemerkungen von Grossrätin Rutishauser zum Thema Case Management. Das Case Management konnte in den letzten Jahren ausgebaut werden und übernimmt im Auftrag der IV zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Früherfassung und Frühintervention für Jugendliche und junge Erwachsene. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Invaliditätsrisiko beziehungsweise mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Mehrfachproblematiken und erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang eins, Nahtstelle eins ab dem 13. und bis zum 25. Altersjahr. Bei den betroffenen Personen haben sich die bisher getroffenen Massnahmen der Regelstruktur wie z. B. Berufswahlunterricht etc. als unzureichend erwiesen und aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen sind spezialisierte Berufsberatungs- und Vermittlungsmassnahmen erforderlich, um den Zugang zur beruflichen Erstausbildung zu unterstützen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir weiter mit dem Regierungsziel 10, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 10

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton. Herr Kommissionspräsident?

ES 10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich habe eine Frage zu ES 10.1. Hier steht unter den Erläuterungen, der Kanton soll entsprechende Vorgaben erlassen sowie geeignete Programme zur Verfügung stellen z. B. im Bereich des Case Managements. Übrigens eine kleine Bemerkung, vorher haben wir auch über Case Management gesprochen und etwas völlig anderes gemeint. Das ist noch interessant, wie der Begriff vielfach und nicht eindeutig verwendet wird. Zu diesem Case Management kann ich folgendes feststellen: Offenbar scheint es sich hier um eine weitergehende Massnahme zu handeln, die vormals in ES 6.1 im alten Regierungsprogramm vorhanden war. Dazu hat das DJSG bereits am 30.1.2024 eine Medienmitteilung herausgegeben, Stärkung der Gesundheitsversorgung in den Regionen. Und da geht es um den Aufbau von regionalen Beratungsstellen. Meine Frage deshalb, und diese habe ich vorher dem Herrn Regierungsrat zugeschickt, meine Fragen lauten: Erstens, welches heute bereits bestehende Problem soll damit gelöst werden? Zweitens, es gibt dazu offenbar ein Rahmenkonzept. Ist dieses zugänglich, und wenn ja, wie? Drittens, wie wurden die Leistungserbringer in die Erarbeitung des Rahmenkonzepts einbezogen? Und viertens, inwiefern sind die Gesundheitsversorgungsregionen verpflichtet oder eben nicht verpflichtet, solche regionalen Beratungsstellen aufzubauen? Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus.

Bachmann: Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Ich möchte Ihnen als erstes meine Interessenbindung offenlegen. Wie Sie leider alle wissen, gehöre ich zu der Generation, die bereits ins Rentenalter hinübergetreten ist. Deshalb oder trotzdem erlaube ich mir einige Bemerkungen zur Massnahme Überarbeitung des bestehenden

Altersleitbildes. Die Folgen der demographischen Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft haben bereits eingesetzt und werden sich in Zukunft akzentuieren. In Anbetracht der Wichtigkeit des Problems bin ich sehr erfreut, dass die Überarbeitung des Altersleitbilds jetzt angepackt wird. Diese ist dringend nötig, stammt das alte Leitbild doch aus dem Jahre 2012. Wichtig ist nun aber, dass dabei nicht nur, wie im alten Leitbild, vor allem gesundheitliche Aspekte beleuchtet werden, sondern dass das neue Leitbild thematisch möglichst breit aufgestellt wird, um den Kanton auch für Seniorinnen und Senioren attraktiv zu gestalten.

Ich denke da besonders an folgende fünf Aspekte. Erstens Digitalisierung: Die rasante technologische Entwicklung und die Digitalisierung überfordern die älteren Menschen oft. Die herkömmlichen nichtdigitalen Kommunikationsmittel müssen deshalb weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Daneben soll uns Älteren ein breites Lern-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot ermöglichen, an neuen Entwicklungen teilzuhaben und damit weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Zweitens Mobilität: Ziel soll sein, dass ältere Leute möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Dafür ist es absolut notwendig, dass sowohl der öffentliche Raum wie auch der öffentliche Verkehr altersgerecht ausgestaltet werden. Ich denke da z. B. an hindernisfreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, an eine einfache Möglichkeit, ein Billett zu lösen, an die Möglichkeit, weiterhin mit Bargeld bezahlen zu können oder genügend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Prävention ist eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Begegnungszonen fördern Kontakte und schützen vor Vereinsamung. Solche sind z. T. mit einfachsten Mitteln zu erreichen. Werfen Sie z. B. nur virtuell einen kurzen Blick nach Frankreich und stellen Sie sich vor, wie die sowohl körperlich wie auch geistig fitten Petanque-Spielenden auf jedem Dorfplatz anzutreffen sind. Drittens soziale Sicherheit: AHV, Pensionskassenrente inklusive Ergänzungsleistungen reichen für einige wenige nicht aus, um den Lebensbedarf decken zu können. Der Kanton muss dafür besorgt sein, dass alle betagten Menschen ohne Existenzsorgen leben können. Viertens Wohnen: Der Bedarf an neuen, integrierenden oder generationenübergreifenden Wohnformen nimmt ständig zu. Dies hat der Kanton bei der Angebotsplanung angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch Angebote für intermediäres Wohnen vermehrt gefördert werden. Ich verweise dabei auf den Auftrag Rutishauser, den wir noch behandeln werden. All diese Angebote müssen für die Interessenten auch bezahlbar sein, sodass es Lösungen braucht, welche Gemeinden und Kanton zu einer Mitfinanzierung verpflichten. Fünftens Integration: Ältere Menschen verfügen über Wissen und Erfahrung, welche für die Allgemeinheit von grosser Bedeutung sind und genützt werden müssen. Die Möglichkeit der Erwerbsarbeit nach der Pensionierung ist genauso zu fördern wie die Mitwirkung in gesellschaftlichen Belangen. Beschäftigungen in diese Richtung sichern zudem eine regelmässige Tagesstruktur und geben dem Rentnerleben einen Sinn.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen. Viele der erwähnten Aspekte werden nicht ohne finanziellen Mehraufwand zu realisieren sein. Entsprechende Mittel müssen deshalb in den Budgets eingesetzt werden. In allen genannten Aspekten sind auch die Gemeinden massgebend involviert. Da aber auf kommunaler oder regionaler Ebene kaum Altersleitbilder vorhanden sind, muss der Kanton die Verantwortung für die Ausgestaltung der Alterspolitik übernehmen und dafür sorgen, dass die einzelnen Massnahmen von den Gemeinden auch umgesetzt werden, sodass besonders auch Seniorinnen in peripheren Regionen davon profitieren können. Zum Schluss ist es wichtig, dass künftige gesetzliche Regelungen, Massnahmen und Ziele altersverträglich ausgestaltet werden. Dazu ist es unabdingbar, dass die entsprechenden Verbände bei sämtlichen sie betreffenden Geschäften miteinbezogen werden. Es geht dabei nicht darum, Privilegien für die ältere Generation zu schaffen, vielmehr sollen Regelungen getroffen werden, die den berechtigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren angemessen Rechnung tragen.

Bisculm Jörg: Im Entwicklungsschwerpunkt 10.1 fehlt der Hinweis auf die Gesundheitsversorgungsregionen. Mir scheint es wichtig, dass der Kanton diese Regionen weiterhin als wichtig auf seiner Agenda einplant, und ich gehe davon aus, dass dies geschieht, auch wenn es hier nicht erwähnt ist. Vielleicht kann Regierungsrat Peyer dies bestätigen, dass das durchaus noch so ist, dass die Wichtigkeit der Gesundheitsversorgungsregionen weiterhin bestehend ist.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Gerne nehme ich zu den gestellten Fragen und Bemerkungen kurz Stellung. Ich beginne hinten bei Grossrätin Bisculm. Selbstverständlich ist es so, dass die Gesundheitsversorgungsregionen zentral sind, dass wir unsere Gesundheitspolitik und unsere dezentrale Gesundheitsversorgung auf diesen aufbauen. Wir werden die nächsten Jahre noch öfters darüber sprechen hier in diesem Rat, und das ist keine Drohung, das ist eine Feststellung. Dann zu Grossrat Bachmann. Vielen Dank für dieses Votum. Es hat sehr gut umschrieben, um was es bei der umfassenden Überarbeitung des Altersleitbildes, das wir in Aussicht gestellt haben, eben geht. Es geht eben nicht mehr nur in Anführungszeichen darum, über Gesundheit im Alter, allenfalls auch soziale Sicherheit im Alter zu sprechen, sondern um alle Lebensbereiche. Sie haben sehr viele angetönt. Digitalisierung, Mobilität, Integration, Begegnung usw. Das ist genau die Idee, die wir haben. Es wird aber die entsprechenden Ressourcen brauchen, damit wir dieses Altersleitbild so erarbeiten können. Sie haben auch richtig darauf hingewiesen, es wird auch Konsequenzen für die Budgetierung haben, wenn wir nachher das, was wir erarbeiten, auch umsetzen wollen. Ich bin in einem kleinen Punkt nicht ganz mit Ihnen einverstanden, nämlich die Rolle der Gemeinden. Wir werden die Gemeinden nicht einfach aus der Pflicht entlassen. Auch die Gemeinden sind mitverantwortlich für Alterspolitik. Es ist

nicht einfach Sache des Kantons, wenn die Gemeinden nicht aktiv sind, dass der Kanton übernimmt, um die Gemeinden zu entlasten. Wir werden das gemeinsam machen müssen, sonst werden wir es auch nicht in den Gemeinden und in den Regionen umsetzen können.

Dann komme ich noch zu den Fragen, die Grossrat Loepfe im Voraus gestellt hat, nämlich rund um das Thema Case Management. Die erste Frage lautete: Welches heute bestehende Problem soll damit gelöst werden? Aktuell ist es so, dass bereits eine Vielfalt von Angeboten im Gesundheitswesen besteht. Rat- oder hilfeschuchende Personen wenden sich oft an ihren Hausarzt oder die Hausärztin, welche jedoch auch nicht in allen Bereichen Erfahrungen haben in der Analyse komplexer Lebenssituationen. Zudem haben sowohl ratsuchende Personen als auch die Akteurinnen und Akteure in den Regionen oder auch die Angehörigen oftmals keinen Überblick über die Vielzahl der Angebote im Gesundheitswesen. Eine zentrale Anlaufstelle in Form einer regionalen Beratungsstelle soll rat- und hilfeschuchenden Personen die für sie zutreffenden Angebote im Gesundheitswesen herauschälen und vermitteln. Die regionale Beratungsstelle bietet Informations- und Beratungsgespräche sowie ein Case Management an und berücksichtigt medizinische, psychologische und soziale Aspekte. Ziele dieser regionalen Beratungsstellen sind beispielsweise die Vermeidung von Drehtüreffekten zwischen Spitälern und Kliniken, die Verzögerung oder Verhinderung von Heimeintritten durch Sicherstellung einer ambulanten Versorgung z. B. mit der Spitex, die Vermeidung der Überlastung der Angehörigen oder auch die Stabilität des familiären Systems zu gewährleisten.

Sie haben sich auch nach dem Rahmenkonzept erkundigt. Das Rahmenkonzept, das wir angekündigt haben mit dieser Medienmitteilung, die Sie erwähnt haben, dieses Rahmenkonzept wird voraussichtlich ab Mitte März 2024 für alle Interessierten zugänglich sein. Das Gesundheitsamt versendet das Konzept an alle Gemeinden und veröffentlicht es gleichzeitig auf der Webseite, um eine breite Verfügbarkeit zu gewährleisten. Dann haben Sie noch die Frage gestellt, wie die Leistungserbringer in die Erarbeitung miteinbezogen wurden. Die Gesundheitszentren und die Verantwortlichen der Gesundheitsversorgungsregionen, auch hier sind sie wieder, wurden eingeladen, Personen für die Konzeptionierung und Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes im Regierungsprogramm 2021-2024 zur Zusammenarbeit zu benennen. Eingeladene Leistungserbringer waren sämtliche Spitäler im Kanton, welche in den Gesundheitsversorgungsregionen mindestens die Grundversorgung sicherstellen. Beteiligte Gesundheitszentren und Gesundheitsversorgungsregionen, die sich dann sehr aktiv mitbeteiligt haben, waren die Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin und das Spital in Samedan sowie die Gesundheitsversorgungsregion Davos respektive das Spital in Davos. Diese beiden waren bis zum Schluss mit dabei und andere Organisationen respektive Institutionen haben sich in unterschiedlicher Tiefe mitbeteiligt an der Erarbeitung.

Die Frage war dann noch viertens, inwiefern die Gesundheitsversorgungsregionen verpflichtet oder eben nicht verpflichtet sind, solche regionalen Beratungsstellen

len aufzubauen. Und es ist so, dass keine gesetzliche Pflicht besteht für die Gemeinden beziehungsweise die Gesundheitsversorgungsregionen, ein Case Management einzurichten. Aufgrund der Erfahrungen im Kanton Glarus können durch die zielgerichtete Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Personen aber Kosten eingespart werden. Zudem obliegt gestützt auf Art. 6 Abs. 1 lit. a des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden, also gestützt auf das Gesundheitsgesetz, den Gemeinden die Gesundheitsförderung und Prävention. Folglich liegt der Aufbau und Betrieb regionaler Beratungsstellen, also dieses Case Management, sowohl im Interesse der Gemeinden als auch der Gesundheitsversorgungsregionen. Das Rahmenkonzept soll den Gemeinden beziehungsweise den Regionen eben Hilfestellung sein bei der Errichtung einer entsprechenden Beratungsstelle. Die Einführung eines umfassenden Case Managements in den Gesundheitsversorgungsregionen bildet einen Entwicklungsschwerpunkt des letzten Regierungsprogrammes, Sie haben das auch richtig festgestellt, welches durch die Mitglieder des Grossen Rates ja beschlossen wurde. Das Gesundheitsamt hat den Entwicklungsschwerpunkt nun umgesetzt, indem es für die Gesundheitsversorgungsregionen und den daran angeschlossenen Gemeinden ein Rahmenkonzept mit den Grundsätzen für die Einführung des umfassenden Case Managements auf regionaler Ebene ausgearbeitet hat. Der Kanton selbst hat aber keine Rechtsgrundlage, dass er die Regionen und die Gemeinden verpflichten könnte, rechtlich verpflichten könnte, dass sie dieses Konzept umsetzen. Wir gehen aber davon aus, dass man, wenn man sich damit befasst, sieht, welche Vorteile es bietet und dass es eben letztlich hilft, Kosten einzusparen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir mit dem Regierungsziel 11 fort, die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen, Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 11

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Biert, Sie haben das Wort.

Biert: Her vaina gnü üna fich impreschiunanta demonstraziun pro'l bel pled da bivgnaint da nos president Seppo Caluori ed eu d'eira propa stuppefat dad udir ed eir da verer, quant bain ch'el discuorra saja spagnöl, arab ed amo otras linguas. Perfin na be l'udida, perfin eir sia bocca feiva davo, i's veiva l'impreschiun ch'al discuorra propa quella lingua. La gasetta dad hoz discuorra da «ein ernster Appell». I fa impreschiun, ma i fa eir ün pa tema o almain, i dà da pensar. I pareva sco scha'l discuriess propa quellas linguas, be cha seis cour nu d'eira pro. E quai es forse quai chi's po nomnar «ein ernster Appell». Uossa vai per las linguas minoritaras, per nos chantun, pel talian ed impostüt pel rumantsch. Il rumantsch am stà

fich ferm a cour, eu sun la figlia dad ün grond scriptur. El d'eira bod 2 meters lung. Eu n'ha imprais da meis bap a predschar ed eir a dar chüra da mia lingua paterna. El ha adüna dit: «No Rumantschs stain far, cha la lingua rumantscha resta ed ün di morirala. Quai es il gir da las linguas. Quellas müdan e moran, però no Rumantschs ans stain eir dar fadia ed ans unir. S-chüsai sch'eu m'inchambuorg minchatant, eu prouv da discuorrer libramaing, perche cha lura savaivat, ch'eu nu fetsch cun l'intelligenza artificiziala, usche cha'l inchambuorar o far posas muossa si, cha quai es be mia intelligenza. – Ingio d'eira? Uossa n'haja güsta pers il fil. – Meis bap m'ha muossà, cha no rumantschs stain dar chüra e quai nun es uschè facil. Il talian ha la lingua davovart e'l tudais-ch insomma. E no rumantschs nu vain avant 40 onns na gnü il curaschi da decider, cha ün da nos idioms pudess dvantar quella lingua invers inora. Quai füss stat forse eir üna buna pussibilità. Quai ch'id es gnü fat es grondius. Id es eir stat ün grond artichel per onurar a signur Schmid a signur Bernard Cathomas, peri i dà eir ün grond però. La gruppa dals pro idioms fa propa eir fö cunter quista lingua artificiziala, cun raschun, mabain quai es ün oter tema chi vegn forse trattà in ün oter lö. I va uossa per quist böt numer 11 ed 11.1. Ed her ha tgnü sü ün da meis collegas, collega Maurizio, quist. Ed el ha dit, cha quist saja il meglder, cha'l ha let ils ultims ons. Ün oter collega, quai d'eira Bruno Leu, ha discurrü da «hervorra-gend». Eu n'ha let cun interess la prüma giada quist cudesch ed eu stögl dir, eu sun impreschiunada e forse in ün pêr ons dscharaja: Id es amo meglder. Quai ch'eu n'ha let il 2024 es schon stat bun, ma uossa esa amo meglder. Quai cha vegn scrit sur da la «Mehrsprachigkeit» tuna fich fich bain. E bels plets e buns böts fan da bsögn. Güsta per nos rumantsch, ma eir per tshella lingua minoritara, il talian. No savain, cha la Regenza ha dat l'incumbenza ad üna persuna da s'occupar profuondamaing da la lingua rumantscha ed eir da la lingua taliana. I ha gnü nom, sgüra cun raschun: «Laschai uossa lavurar ad el. Avrai ün pa pazienza. Quel lavura e quel sto uossa avoir temp per far sia lavur.» Cler, no vain pazienza ed el dess lavurar. Ma, fin cura e cura vezzaina ün pa plü concret, che cha quist codex fa lura e co cha las mesüras as po lura eir verifichar e verrer. Perche cha eu represchaint üna vusch da mia regiun ed a mai para eir, chi's stuess eir pudair muossar sü ün pa plü concret. Ils plets sun fich bels. Eu sun superba da quistas mesüras ed eu sper simplamaing, cha la Regenza piglia propa serius eir da concretisar e da muossar sü al pövel. Cler, cha la Regenza nu po salvar il rumantsch, no stain eir svesa far alch, ma la Regenza e no quia pudain metter il daint stül fat e dir: Uossa staina verrer ün pain daplü. Inchün da meis colligs, eu crai cha quai d'eira Christian Kasper ha dit o ha dumandà, che vül dir «in nützlicher Zeit»? Ed el ha crai eu dit, quai vül dir «schnell». Uossa quant schnell cha quai sarà, quai na savaina.

Bavier: Ich möchte hier anknüpfen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Wir müssen der Muttersprache Sorge tragen. Und die Regierung schreibt hier in Regierungsziel 11, die Digitalisierung ist Fluch und Segen zugleich. Und weiter unten, dass eben die digitalen Kanäle zu Lasten der klassischen Medien stark an Bedeutung ge-

wonnen haben und die Print-Medien damit oder dadurch vermehrt unter Druck geraten. Das ist richtig. Das stellen wir leider fest. Wenn ich dann aber höre von Graubünden Ferien, dass sie ihre Werbung unter anderem auch auf die Plattform Tiktok ausrichten, dann gibt mir das zu denken. Diese Plattform ist für mich an Banalität nicht mehr zu überbieten. Also diesbezüglich sehe ich auch eine Kausalität, und was eben mein Vorredner Butzerin gesagt hat, wir müssen uns bewusst sein, in Sachen Spracherwerb liegt die Schweiz gemäss Pisastudie an letzter Stelle. Und es ist schön zu hören und zu lesen, dass der Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache wichtig ist. Da bin ich absolut einverstanden. Aber ich muss auch einmal eine Lanze brechen für das Deutsch. Ich stelle fest, dass sehr viele Jugendliche, sehr viele Menschen auch in unserem Kanton der deutschen Sprache nicht mehr mächtig sind, dass sie überfordert sind, wenn sie einen anspruchsvollen Text lesen müssen. Und das hängt sicher auch damit zusammen, dass die Jugendlichen, und Butzerin hat es gesagt, die Jugendlichen sind nicht besser und nicht schlechter als wir, aber was Jugendliche heute haben, ist eben der Einfluss der sozialen Netzwerke. Und dieser angelsächsische Einfluss auf dieses Netzwerk prägt eben auch den Spracherwerb. Und hier, denke ich, müssen wir eine Priorität setzen. Die Regierung schreibt auch im Ziel, vorhin als wir über Kommunikation gesprochen haben, dass sie sich den Strukturen der Schulen annimmt und diese überprüft, und ich denke, hier müssen wir auch einen Schwerpunkt in der deutschen Sprache setzen und schauen, dass wir eben, wie meine Vorrednerin gesagt hat, der Muttersprache Sorge tragen.

Brunold: Ich möchte schon noch auf Grossrat Bavier replizieren. Er möchte Graubünden Ferien vorschreiben, wo Werbung gemacht werden soll oder wo nicht Werbung gemacht werden soll. Ich glaube, es ist nicht sehr zielführend, wenn der Grosse Rat unserer Marketingorganisation oder auch dann den Tourismusorganisationen sagt, auf welchen Netzwerken Werbung gemacht werden soll, weil dort bestehen auch Leistungsaufträge. Graubünden Ferien, aber auch die Destinationen haben den Auftrag, mehr Gäste nach Graubünden zu holen, die Gäste zu unterhalten, und ich denke, es ist nicht zielführend, wenn wir die sprachliche Ausbildung unserer Jugend abhängig machen von der Werbung der Tourismusdestinationen und der Kantonsorganisation.

Zanetti (Sent): Eu am permet da manar aint ün oter aspet per la promoziun da la lingua. Eu sun persvada, cha la megladra promoziun da la lingua es, scha la gliod ha la pussibilità da viver e dad abitar in quel lö, ingio cha'l es da chasa, voul dir illas valladas. Scha no pudain rablar a fin, cha noss giuvenils han la pussibilità da restar respectivmaing da tuonar in lur vals, da podair lavurar là, schi vaina no al fat las megltras premissas, per cha la lingua – saja la lingua rumantscha, saja la lingua taliana – possa gnir promovüda e cha la viva inavant. Almain intant, cha nossas valladas sun eir abitadas. Forsa sco ün pitschen accent dad ün oter punct da vista: Eu sun persvasa cha la megltra promoziun da lingua es sül lö, cullas persunas chi abitan, chi vivan là, chi vivan eir la cultura, chi sun

da chasa. Ed eir quai es ün aspet, chi stess avair lö e chi inserta natüralmaing blers puncts cha no vain discus hoz – saja sur la scoulaziun, saja sur il traffic, saja sur la pussibilità da scoular eir cun giarsunadis, saja eir cun la pussibilità dad avair ün sistem da sandà sül lö, las vias vaina discus, il tren. I dà blers meds chi mainan eir ad üna buna promoziun da la lingua, scha nossas valladas restan populadas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Herr Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Eu fetsch gugent ün pêr externaziuns, surtuot sül votums da grond cusglieras Biert e Zanetti. A la grond cusglieras Biert giavüscha da tour sü contact cul post da coordinaziun da lingua per gnir a savair ün ad ün, che gronda lavur cha'l ha fat fingià. Alberto Palaia po preschentar tuot la lavur, cha'l ha fingià fat ed ingio chi sun amo puncts chi nu sun ragiunts. Cha quai saja aint illa administraziun chantunala, cha quai saja illa part da l'administraziun chantunala cun social media o las paginas d'internet o uschigliö la preschentscha trilingua illa administraziun chantunala. Id es gnü fat fich bler, ma i sun amo tschertas robas chi ston gnir fattas. No gnin davo pro'l ES 11.1, ingio chi ha nom: introduer ün codex da promoziun da lingua e til applichar. Quai es üna roba chi stà amo avant, ma id es gnü fat fingià fich bler ils ultims duos ons, daspö cha quist post es occupà. I nun ha sen uossa da vulair extender e far gronds referats da che chi's tratta tuot, che chi'd es gnü fat, ma i's po eir s'informar al lö e lura's vegna a savair quai. Id es pussibel cha no publichein lura in ün, duos ons - internamaing vaina quai – ma, chi's publichescha ün cuort rapport ingio chi's vezza eir quai. Ma ils rapports nu sun uschè importants, la lavur chi vegn fatta e l'effect cha quai ha es blerun plü important. Ed id es gnü fat fingià fich bler. Quai na voul dir, chi nun es da far amo daplü. Quai cha grond cusglieras Zanetti disch: promoziun da la lingua es il plü important: promover eir las regiuns, ingio chi vegnan discurridas las linguas minoritaras. Quai es ün fat, quai es il plü important. Perquai ha politica da lingua da far fich bler cun politica regiunala, politica da traffic, politica da sandà, politica d'educaziun. E cun tuot ils secturs da politica chi han da chefar cun: quant attractivas sun las regiuns periferas, las regiuns chi sun oramai surtuot las regiuns eir rumantschas e talianas e gualseras. Quai ha da chefar tuot fich bler ün cun tschel. Schi dà plazzas da lavur attractivas illas regiuns, schi lura resta la glioud eir là. O quella chi vegn nanpro ha eir la motivaziun da gnir nanpro e dad imprendier la lingua. Quai na voul dir, cha i nun es eir da promover las linguas minoritaras illa diaspora – quai es eir important, ma eu di amo blerun plü important es la promoziun da lingua illas regiuns, perche là surviv'la prosma generaziun. E la diaspora es üna cumbatta blerun plü gronda da mantgnair la lingua e da tilla dar inavant a la prosma generaziun. A regard quai cha grond cusglier Bavier ha dit: Eu crai cha grond cusglier Brunold ha dat la resposta.

Standespräsident Caluori: Wir fahren weiter mit dem Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt. Herr Kommissionspräsident.

ES 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Bardill: Spät, aber nicht minder überzeugt, stimme auch ich in das hohe Lied der Wertschätzung gegenüber dem vorliegenden Regierungsprogramm ein. Dieses Regierungsprogramm hat das Zeug, unseren Kanton für die Zukunft aufzustellen. Das ist kein Zufall, liegen ihm doch die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze der Kommission für Staatspolitik und Strategie zu Grunde. Meine Interessensbindungen: Ich bin Co-Präsident Kulturkanton Graubünden und Co-Präsident der Visarte Graubünden, Berufsverband für bildende Künstler und Künstlerinnen. Nun ja, an einzelnen Stellen scheint der Blick dann doch in der Gegenwart hängen zu bleiben. Der Entwicklungsschwerpunkt 11.1 ist ein Beispiel, wo nach meinem aktuellen Wissensstand in der Zukunft etwas getan werden soll, was in der Vergangenheit bereits erledigt worden ist. Konkret geht es um das digitale Kulturgüterportal beziehungsweise Kulturportal. Gemäss Information aus dem Amt für Kultur dürfen wir uns noch in diesem Frühling über die Freischaltung dieses mit Spannung erwarteten Tools freuen. Es macht Graubündens materielle und immaterielle Kulturgüter sichtbar. Vom urzeitlichen Mauerfragment bis zu Florian Bachs Performance Halbmast am 5. Mai 2024 im Kunst- und Kulturhotspot Aux Losanges in Tschierschen. Aber eben, um einen Entwicklungsschwerpunkt für die kommenden vier Jahre zu ermitteln, müsste man den Pflug in einem brachliegenden Feld ansetzen, anstatt durch die demnächst keimende Saat zu schleppen.

Nur zwei Beispiele mit Entwicklungspotenzial: Lösungen entwickeln für die Finanzierung von Kulturprojekten, welche Infrastrukturen beinhalten. Das wäre das erste Beispiel. Das zweite Beispiel, neben vielen anderen, entsprechende Angebote anstossen und prüfen, um der ausbildungsbedingten Abwanderung von Kulturschaffenden Einhalt zu gebieten beziehungsweise die Rückkehr oder den Neuzuzug von Kulturschaffenden nach Graubünden zu fördern.

Wie wir alle wissen, wird uns das zweite Kulturförderungskonzept, kurz KFK, notabene mit derselben Laufzeit wie das Regierungsprogramm Ende dieses Jahres vorgelegt. Für die nächste Planungsperiode möchte ich bereits jetzt auf das Potenzial hinweisen, Regierungsprogramm und KFK einander gegenüber zu stellen, um zu prüfen, in wieweit ein gegenseitiger Abgleich zur Ermittlung allfälliger Entwicklungsschwerpunkte Sinn macht.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Bardill spricht den Entwicklungsschwerpunkt 11.1 an und ist der Meinung, dass er sich mehr auf die Gegenwart bezieht und nichts für die Zukunft vorsieht. Nun, Entwicklungsschwerpunkte und ein Regierungsprogramm sind ein Instrument der Regierung. Es gibt auch andere Instrumente, die wir haben und nicht nur wir, sondern auch Sie, und Sie haben es auch angesprochen: das Kulturförderungskonzept. Und das ist etwas Spezielles, dass wir ein Kulturförderungskonzept haben, das je alle vier Jahre dem Grossen Rat unterbreitet wird zur Genehmigung und wo Sie auch die entsprechenden finanziellen Mittel festlegen. Es muss nicht sein, dass im Entwicklungsschwerpunkt die Punkte aufgeführt sind, die im Kulturförderungskonzept abgebildet sind. Das ist ein anderes Instrument. Wir haben auch ein Sportförderungskonzept, das zwar von der Regierung entschieden werden kann und nicht vom Grossen Rat. Das hat auch Vorteile, aber lassen wir es so. Es ist im Kultugesetz festgeschrieben, dass der Grosse Rat über das Kulturförderungskonzept befindet, und das ist ein anderes Instrument. Und da gibt es ja auch diese zusätzlichen Mittel, die wir jetzt die letzten vier Jahre, inklusive dieses Jahr, jeweils 3 Millionen Franken zur Verfügung hatten. In den letzten Jahren konnten wir diese Mittel leider nicht ausschöpfen, die ersten zwei Jahre Corona-bedingt und Anlaufschwierigkeiten-bedingt. Aber dieses Jahr haben wir diese 3 Millionen Franken schon verbucht, schon mehr als verbucht. An sich haben wir jetzt bereits zu wenig für dieses laufende Jahr.

Und ja, es stimmt, dass wir jetzt bei den Massnahmen reden vom Sprachförderungskodex einführen und umsetzen, das habe ich vorhin schon erwähnt auf Romanisch, und dann diese beiden weiteren Punkte, die natürlich mit dem Kulturgüterportal zu tun haben. Und das Kulturgüterportal, auch wenn es präsentiert wird in einigen Monaten, das bleibt dann nicht so stehen. Das muss sich auch weiterentwickeln, und wir haben da einige Ansätze, wo wir das Kulturgüterportal weiterentwickeln wollen. Und das Kulturgüterportal fördert insofern unsere Kultur, als dass es das kulturelle Erbe, aber auch das kulturelle Schaffen vermittelt, kommuniziert und somit sichtbar und digital zugänglich macht. Und es geht beim Entwicklungsschwerpunkt um die Erhöhung auch der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der digitalisierten und auf dem Kulturportal präsentierten Inhalte in anderen Sprachen mittels Integration von weiteren Sammlungen, Datensätzen und Informationen. Das soll sich weiterentwickeln. Und es ist auch die Entwicklung eines Prozesses für die Weitergabe und Vernetzung von Datensätzen aus dem Kulturportal Graubünden an internationale Normdatenbanken und Plattformen. Und die Implementierung einer Übersetzungssoftware für alle drei Kantonssprachen plus Französisch und Englisch ist vorgesehen. Wir wollen es in fünf Sprachen. Ob wir es dann über ChatGPT irgendwann einmal auch auf Spanisch, Koreanisch und Arabisch anbieten, wir werden es sehen. Wir wollen es momentan aber in den drei Kantonsspra-

chen plus Französisch und Englisch, weil das auch touristisch von Interesse ist. Und die Zusammenarbeit auch mit dem Tourismus, Kulturtourismus, ist von zentraler Bedeutung.

Ich nehme aber gerne diese beiden Ideen auf, die Sie formuliert haben bezüglich kulturelle Infrastrukturen, dass man da finanzielle Unterstützung geben sollte, und die Abwanderung der Kulturschaffenden versuchen zu verhindern, so wie ich Sie verstanden habe. Bei den Infrastrukturen, da reden wir dann von anderen Zahlen. Wenn wir beginnen wollen, jedes Museum, das immer wieder Bedarf hat an Ergänzungen, und jedes Kulturarchiv und jede andere Kulturstätte, die haben immer wieder Begehren bezüglich Hardware-Infrastruktur, und da müssten wir mit dem Finanzminister und schlussendlich mit Ihnen, Sie kommen ja nachher auf den Finanzplan, dann müssen wir über ganz andere Dimensionen reden für den Kulturbereich, wenn wir anfangen wollen Infrastruktur zu finanzieren und zu unterstützen. Wenn es einen touristischen Aspekt hat, dann kann man eventuell, *Heiterkeit*, ich schaue Marcus Caduff an, er hält die Ohren zu, aber ansonsten, da müssen Sie dann politisch aktiv werden. Und dann bezüglich den Zahlen, wieviel für die Kultur zur Verfügung steht, dann müssen wir über andere Dimensionen reden. Von daher haben wir bis anhin praktisch niemals aus ordentlichen Mitteln solche Infrastrukturen mitbezahlt. Wir zahlen gerne an Betriebe über ordentliche Mittel, über Leistungsvereinbarungen, über Lalo-Mittel oder über KFK 1-Mittel und bald hoffentlich, wenn Sie das dann dementsprechend so verabschieden im Oktober, während der Oktobersession, voraussichtlich wird das Kulturförderungskonzept 2 dann dort Ihnen unterbreitet, wenn die Regierung uns als Departement folgt. Und das sind die Gefässe, die wir haben. Wir haben auch weitere Gefässe in der Kulturförderung. Wir haben Produktionsbeiträge, Werkbeiträge, Atelierstipendien, Schule und Kultur, Preise aus Mitteln der Landeslotterie sowie wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. Wir haben verschiedene Kassen. Aber die Zahlen sind gegeben und wir versuchen immer wieder, die leicht zu erhöhen, so, dass es politisch noch vertretbar ist. Aber das letzte Wort diesbezüglich haben Sie. Soweit meine Ausführungen zum ES 11.1.

Standespräsident Caluori: Wir haben nun das ganze Regierungsprogramm durchbehandelt. Ich frage Sie an: Möchte jemand noch auf einen Punkt im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 zurückkommen? Grossrat Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt: Wir sind ein Parlament und es darf und muss auch diskutiert werden. Das ist richtig so. Ich stelle aber fest, dass die Voten sehr lang sind, besser gesagt, zu lang. Etwas mehr Vertrauen in die Regierung wäre meines Erachtens wünschenswert.

Standespräsident Caluori: Möchte noch jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir vom Bericht über das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 Kenntnis genommen und schalten

nun eine Pause bis 11.00 Uhr ein, bevor wir mit dem Eintreten zum Finanzplan weiterfahren.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Meine Damen und Herren, wir möchten gerne weiterfahren. Es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, wir haben wieder technische Probleme. Das Mikrofon ist gerade jetzt wieder ausgegangen. Wir müssen wieder zum Ursprünglichen, wie heute Morgen schon, zurückkehren, bei Wortmeldungen die Hand erheben und selbst drücken. Ich werde Ihnen das Wort geben. Bevor wir nun mit der Detailberatung zum Finanzplan beginnen, möchte ich die Scola superiura aus Vella, die 1./2. Oberstufe, mit der Lehrerin Luzia Gansner, und die Schule Obersaxen Mundaun, 1. bis 3. Oberstufe, mit der Lehrerin Gloria Valderrama ganz herzlich begrüssen auf der Tribüne. Somit fahren wir mit III. Eintreten zum Finanzplan fort. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Eintreten zum Finanzplan

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Fich gugent fetsch eu eir quia ün pêr plets introductivs pel plan da finanzas 25 fin 28.

Der Grosse Rat legt gestützt auf Art. 34 KV und Art. 35 Abs. 2 FHG, Finanzhaushaltsgesetz, sowie unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze gemäss Art. 5 FHG alle vier Jahre die finanzpolitischen Richtwerte fest. Die Regierung legt dem Grossen Rat mit diesem Bericht acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 zum Beschluss vor. Diese Richtwerte setzen Leitplanken, damit der Finanzhaushalt in der bevorstehenden, vierjährigen Finanzplanperiode weiterhin im Gleichgewicht und die kantonale Staatsquote mittelfristig stabil gehalten werden kann. Im Zentrum der Richtwerte steht die Kontrolle des Ausgabenwachstums im Kantonshaushalt, die Defizitbeschränkung in der Erfolgsrechnung und die Begrenzung des maximalen Defizits der Spezialfinanzierung Strassen. Für eine mittel- und langfristig ausgerichtete Finanzpolitik ist die Steuerung des Kantonshaushaltes über die Ausgaben zentral. Die Richtwerte zu den Nettoinvestitionen, zur Staatsquote und zum Personalwachstum sind im Sinne einer Ausgabenbremse zu verstehen. Ergänzt und unterstützt wird die Haushaltssteuerung mittels Richtwerte über eine möglichst tiefe Steuerbelastung sowie die Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Der Richtwert zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung gibt dem allgemeinen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eine konkrete Ausgestaltung.

Die Steuerung des Kantonshaushaltes über Richtwerte hat sich bewährt und wir sollten auch daran festhalten. Die Vorgaben für die Finanzplanperiode 2025 bis 2028 decken die gleichen Eckwerte ab wie jene für die Periode 2021 bis 2024. Sie sind aber auf das aktuelle Umfeld, die neuen Finanzperspektiven und die Ausgangslage mit relativen hohem frei verfügbaren Eigenkapital ausgerichtet. Die in den Richtwerten enthaltenen Beiträge beziehen sich auf das Budget. Letztlich sind aber doch die Rechnungsergebnisse entscheidend, ob der Haushalt im Lot bleibt und sich zielkonform entwickelt. Das Einhalten der Richtwerte wird sodann auch im Rahmen der Jahresrechnungen geprüft.

Die KSS hat sich intensiv am 24.1. dieses Jahres in einer ganztägigen Sitzung zusammen mit unserem Finanzminister und dem Finanzsekretär mit der Gestaltung der Richtwerte befasst und umfassende Analysen und verschiedene Szenarien durchgespielt. Beim Richtwert 1 gingen die Meinungen z. T. weit auseinander, vor allem bei der Frage zur Höhe des budgetierten Aufwandüberschusses. Am Ende des Tages war die Kommissionsmehrheit dann trotzdem überzeugt, dass die Richtwerte, wie sie von der Regierung vorgeschlagen sind, ihre Berechtigung haben und wir diese auch so belassen sollten. Das hohe frei verfügbare Eigenkapital von 850 Millionen Franken ist für unseren Kanton sehr erfreulich und weckt auch verschiedene Bedürfnisse, wie man diese verwenden soll. Es ist aber wichtig, hier nicht in zu grosse Euphorie zu verfallen und das gute Eigenkapital sinnvoll zu verwenden. In diesem Zusammenhang ist die Kommission selbstverständlich für Eintreten und ich bitte Sie, in der folgenden Diskussion über die finanzpolitischen Richtwerte der Mehrheit der KSS zu folgen. Nun gebe ich das Wort unserem geschätzten Standespräsidenten zurück, denn er wird uns auch hier durch die Beratung führen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Igl emprend vi jeu far in cordial beinvegni a las classas da scola dalla vischnaunca da Lumnezia e da la vischnaunca da Sursaissa Mundaun. Quei ein duas grondiusas vischnauncas sursilvanas. Nus, ils deputai dils cumins da Lumnezia, Glion, dalla Foppa havein grond plascher che vus essas cheu. Herzlich willkommen im Grossen Rat. Im Namen der Grossräte der Kreise Lumnezia und Ilanz wünsche ich euch viel Vergnügen beim Zuhören der Grossratsdebatte. Ich hoffe, der Grosse Rat macht heute einen guten Eindruck auf euch. Ihr seid unsere Zukunft und dürft in ein paar Jahren von uns den Grossratsbetrieb übernehmen, aber dann auch die Führung unserer Gemeinden. Wir zählen auf euch, liebe Jugendliche.

Vegnin nus tier la debatta. Oz tractein nus il plan da finanzas per ils onns 2025 entochen 2028. Sco nus astgein constatar, sesanfla il cantun ord vesta finanziaria sin siu pli ault punct da sia historia. Aschi bein eisi aunc mai iu finanziamein al cantun. Er tier las vischnauncas vesan las finanzas ora en general bein. Las fusiuns da vischnauncas han purtau fretg, las vischnauncas ein

s'organisadas bein ed allas biaras vischnauncas vai finanziamein bein e cunzun bia meglier ch'avon 10 onns. Era ils peis da taglia han saviu vegnir sbassai cuntinuadamein. Quella situaziun da partenza finanziaria – ton tier las vischnauncas sco tier il cantun – ei in legreviel punct da partenza per ils proxims onns.

Wenn wir auf die vergangenen Jahre zurückblicken, dann ist es augenfällig, dass die Budgets immer negativer waren als die effektiven Resultate. Einige machen dem Kanton den Vorwurf, dass nicht so genau beziehungsweise zu negativ budgetiert wurde. Ich finde diese Kritik ungerechtfertigt. Ironisch gesagt: Wenn man nur für die Vergangenheit budgetieren muss, dann wäre es ja nicht so schwierig. Aber eben, wie bei der Budgetierung üblich muss man eine Annahme über die Zukunft treffen. Seien wir ehrlich, wer von uns kann schon voraussagen, was in einem Jahr ist, umso mehr, was dann im Jahr 2028 ist? Daher sollten wir eher glücklich und dankbar sein, dass die Vergangenheit einige positive finanzielle Überraschungen für uns bereitgehalten hat, sodass unser Kanton mit einem frei verfügbaren Eigenkapital von zirka 850 Millionen Franken in die Planperiode 2025 bis 2028 starten kann.

Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, die Ergebnisse der Jahresbudgets und nachher auch der Jahresrechnungen über die Richtwerte zu beeinflussen. Diese Richtwerte legen wir in dieser Session fest. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, hat sich die KSS intensiv in den Details zu den Richtwerten vertieft. Wir haben festgestellt, dass das Richtwertsystem wie ein gut aufeinander abgestimmtes Uhrwerk aufgebaut ist. Dieses Uhrwerk besteht aus acht Richtwerten, welche ineinandergreifen. Wenn das Uhrwerk der Uhr namens Kanton Graubünden aus finanzieller Sicht mittel- und langfristig gut funktionieren soll, müssen die Richtwerte richtig festgelegt werden. Die KSS hat das Richtwertsystem vertieft geprüft. Wir haben dem Finanzminister Martin Bühler sowie dem Finanzsekretär Urs Brasser auf den Zahn gefühlt, unterschiedliche Szenarien durchgespielt und diese rechnen lassen. Kurz gesagt, die KSS hat das vorgeschlagene Richtwertsystem auf Herz und Nieren geprüft. Nach dieser Analyse muss ich sagen, aus meiner Sicht bieten die von der Regierung vorgeschlagenen Richtwerte gute Gewähr, dass die vorgeschlagenen Ziele erreicht werden.

Aus meiner Sicht haben die Richtwerte folgende Wirkung: Richtwert 1 zur Erfolgsrechnung sorgt dafür, dass sich die laufenden Ausgaben im Rahmen halten und nicht zu grosse beziehungsweise unkontrollierte Verluste entstehen. Richtwert 1 mit maximalem Aufwandüberschuss von 50 Millionen Franken sorgt somit für die Haushaltsdisziplin in der kantonalen Verwaltung. Die Zusatzkomponente mit der Finanzierung der Steuerfussenkung sowie die Zusatzkomponente der Regelung für ausserordentliche Investitionsbeiträge an Grossprojekte Dritter in den kommenden Jahren ermöglichen es dem Kanton, wichtige Investitionen zu tätigen. Die Budgetierung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mit dem Zehnjahresdurchschnitt sorgt für eine voraussehbare Budgetierung und führt zu einer Glättung des Budgets über die Jahre. Die drei Zusatzkomponenten mögen auf den ersten Blick vielleicht

etwas kompliziert erscheinen. Denken Sie aber daran, dass das Richtwertsystem ein komplexes Uhrwerk ist. Die drei Zusatzkomponenten bei Richtwert 1 helfen, dass das Uhrwerk reibungslos läuft. Daher sollte der Grosse Rat diesen Vorschlag so unterstützen.

Richtwert 2 zu den Nettoinvestitionen sorgt dafür, dass die Nettoinvestitionen des Kantons in einem vertretbaren Mass bleiben. So kann der Kanton durch seine Investitionen weiterhin die Wirtschaft positiv beeinflussen, er übernimmt sich aber nicht finanziell. Richtwert 3 zu der kantonalen Staatsquote sorgt dafür, dass der Staat beziehungsweise der Kanton nicht zu stark wächst und sich ausbreitet. Er ist eine natürliche Bremse. Richtwert 4 zur Steuerbelastung mahnt den Kanton, die Steuerlast möglichst tief zu halten und etwaige Massnahmen dafür zu ergreifen. Richtwert 5 zur Strassenrechnung sorgt dafür, dass genügend Mittel in unsere Strassen investiert werden können. Auch Umfahrungen und Grossprojekte werden ermöglicht.

Richtwert 6 zur Lohnsumme sorgt dafür, dass der Kanton die notwendigen Stellen für die Erbringung seiner Dienstleistungen schaffen kann, ohne im Personalbereich zu stark zu wachsen. Die Höhe von 1 Prozent hat sich in der Vergangenheit bewährt, sonst würde es dem Kanton heute finanziell nicht so gut gehen. Der Kanton hat bei der Stellenschaffung in der Vergangenheit beim Richtwert 1 nicht überbordert. Daher möchte ich Sie dann nachher bitten, bei der Lohnsummensteigerung bei 1 Prozent zu bleiben. Richtwert 7 zur Lastenverschiebung ist ein Mahnfinger, dass Probleme nicht allzu leicht vom Kanton zu den Gemeinden oder auch umgekehrt verschoben werden. So wird der Druck aufrechterhalten, pragmatische und zukunftsfähige Lösungen zu finden. Und Richtwert 8 zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung sorgt dafür, dass die Allgemeinheit nicht alle Kosten für die Verursacher übernehmen muss, sondern die finanzielle Eigenverantwortung angewendet wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mich überzeugt das von der Regierung vorgeschlagene Richtwertsystem für die Jahre 2025 bis 2028. Aus meiner Sicht stehen damit die Chancen gut, dass die kantonale Verwaltung weiterhin haushälterisch mit den Finanzmitteln umgeht. Andererseits sind aber auch weiterhin wichtige Investitionen in unsere Zukunft möglich. Wie Sie dem Protokoll der KSS entnehmen können, hat das Richtwertsystem die Kommissionsmitglieder überzeugt. Bei Richtwert 1 gibt es einen Antrag der Kommissionsminderheit, welche höhere Defizite fordert. Ich möchte Sie bitten, bleiben Sie bei der bürgerlichen Kommissionsmehrheit. Und sollte es bei Richtwert 6 einen Antrag zur Höhe der Lohnsummensteigerung geben, dann bleiben Sie bei dem vorgeschlagenen 1 Prozent. Damit treffen Sie einen weisen Entscheid für die Kantonsfinanzen in den Jahren 2025 bis 2028. Cordial engraziament per vies sustegn, jeu sun per entrar.

Cahenzli-Philipp: Ich stehe jetzt unter einem gewissen Druck, einen guten Eindruck zu machen. Ich gebe mir Mühe. Wir nehmen heute einen Finanzplan zur Kenntnis, der versucht, ein möglichst realistisches Bild der Haushaltsentwicklung zu zeigen, im Wissen, dass es immer eine Momentaufnahme ist und der Plan jährlich aktuali-

siert werden muss. Ich stelle grundsätzlich fest: Graubünden ist finanziell gut aufgestellt. Graubünden ist schuldenfrei. Graubünden hat in der nationalen Finanzkraft einen Schritt nach vorne gemacht und das angesparte Eigenkapital ist unterdessen auf stattliche 850 Millionen Franken angewachsen. Der Kanton ist in einer Position der Stärke, so hat es gestern auch Regierungsrat Parolini ausgedrückt. Und aus dieser Position der Stärke können und sollen die kommenden Herausforderungen zuversichtlich angegangen werden. Die Regierung will diese solide Ausgangslage geschickt nutzen und schlägt vor, das maximal zulässige Budgetdefizit neu auszurichten mit zusätzlichen Positionen, mit zusätzlichen Komponenten, die an ganz konkrete und jetzt auch bereits ausgeführte Verwendungsabsichten gekoppelt sind, und will daher das maximal zulässige Budgetdefizit in Richtwert 1 erhöhen. Mit diesen zusätzlichen Komponenten soll gezielt und einzig das frei verfügbare Eigenkapital abgebaut werden und dies bis zu einer Schwelle von 300 Millionen Franken. Es kommt also Bewegung in das starre Richtwertsystem und das ist gut so.

Sie wissen, dass die Richtwerte ein stetiger Zankapfel in den vorhergehenden Debatten zum Finanzplan waren und seitens der SP kritisch beurteilt wurden. Warum ist das so? Nach unserem Verständnis bergen nämlich allzu starre Richtwerte ein Risiko in sich. Das Risiko nämlich, notwendige Entwicklungen und Investitionen des Kantons zu bremsen oder zu behindern, weil Geld zurückgehalten wird, bestimmte Ausgaben nicht genehmigt werden und dies einzig, um den Richtwerten zu genügen. Und dies, obwohl in Wirklichkeit mehr Geld zur Verfügung stehen würde, wie wir jährlich bei der Genehmigung der Rechnung erkennen können. Dazu haben wir gestern auch noch eine interessante Aussage gehört von Regierungsrätin Maissen. Das Limit wird in Zukunft, in näherer Zukunft, das kann sich ändern, das sind wir uns alle bewusst, aber das Limit wird nicht der Mangel an Geld sein, sondern der Mangel an Fachkräften. In der KSS haben wir über die Richtwerte intensiv, das wurde gesagt, und auch kontrovers diskutiert. Kollege Brunold hat Ausführungen dazu gemacht, auch wenn er nicht überall zum selben Schluss kommt wie ich, aber das spielt keine Rolle, es war ein sehr wertvoller Austausch in der Kommission. Und seitens der Regierung wurde sehr transparent und professionell aufgezeigt, welche Entwicklungen uns erwarten, und zwar auf der Ausgabenseite wie auch auf der Einnahmenseite, und wie der Kanton gedenkt, das angesparte Eigenkapital abzubauen. Es wurde uns überzeugend dargelegt, dass es eben möglich ist und dass es an der Zeit ist, etwas mehr Spielraum in die Richtwerte zu bringen. Und so lesen wir auf Seite 573 dieser Botschaft im letzten Satz: Die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Defizitlimite gemäss dem finanzpolitischen Richtwert 1 sind somit erfüllt.

Geschätzte Damen und Herren, für uns geht das in die richtige Richtung, und das hat die SP nun dazu bewogen, sich den doch immer noch etwas ungeliebten Richtwerten zurückhaltend kritisch anzunähern. Wir wollen einen Beitrag leisten und das System noch besser machen, und darum wird die SP beim Richtwert 1 einen Antrag auf noch etwas mehr Flexibilisierung und Dynamisierung

des Grunddefizits einbringen und unterstützt die weiteren Richtwerte in der vorgeschlagenen Form. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission? Dann gebe ich Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Ich spreche zu Richtwert 1, und da ist es einigermaßen schwierig, nicht allzu trocken darüber zu reden. Bitte entschuldigt das, geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Terrasse. In Absprache mit Nora Saratz äussere ich mich zum Richtwert 1. Dieser regelt das maximal zulässige Budget-Defizit des Kantons Graubünden. In den vergangenen Jahren war die Differenz zwischen dem budgetierten Defizit und dem effektiv erzielten Jahresergebnis extrem hoch. Die Gründe dafür sind vielschichtig...

Standespräsident Caluori: Entschuldigung Herr von Ballmoos, wir sind erst beim Eintreten. Sie können das nachher zum Richtwert 1 noch äussern. Entschuldigen Sie. Gibt es weitere Voten zum Eintreten aus dem Plenum? Sie dürfen die Hand erheben. Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Die Regierung unterbreitet uns einen Finanzplan 2025 bis 2028 mit Aufwandüberschüssen im Rahmen von 124 Millionen Franken im Jahr 2025 bis 150 Millionen Franken im 2028. Die Gründe für die Defizitzunahmen sind vorwiegend auf den Anstieg der Investitionsbeiträge an Gemeinwesen und Dritte, die Reduktion des kantonalen Steuerfusses und den Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen des Bundes zurückzuführen. Der Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen basiert hauptsächlich, wie das auch schon Grossrätin Cahenzli ausgeführt hat, auf einer gestiegenen Ressourcenstärke des Kantons Graubünden. Aus Sicht der FDP kann dies durchaus positiv gewertet werden. Dies zeigt die Früchte der bürgerlichen Steuerpolitik der letzten Jahre. Sie sehen dies auch auf Seite 530 in den zusätzlichen Fiskalerträgen von 2013 bis 2022 im Umfang von 206 Millionen Franken oder knapp 30 Prozent von 704 Millionen Franken auf 910 Millionen Franken. An dieser Stelle möchte ich der Regierung danken für die umfassende Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes der letzten Jahre. Diese Rückschau ist sehr übersichtlich und informativ. Der vorliegende Finanzplan dient gemäss Art. 9 des Finanzhaushaltsgesetzes für die mittelfristige Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Für die FDP-Fraktion ist eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik von grösster Bedeutung. Die finanzpolitischen Richtwerte sind für uns zentral, um einen nachhaltigen stabilen Finanzhaushalt zu erreichen. Sie sind eines der wichtigsten Elemente der finanziellen Steuerung des Kantons und aus Sicht der FDP sehr elementar für die Finanzpolitik. Die finanzpolitischen Richtwerte geben der Regierung Leitplanken für die Budgetierung. Diese gewährleisten, dass die Kantonsfinanzen im Lot bleiben. Wenn Sie auf die letzten Jahre zurückblicken, können wir festhalten, dass dies auch

mehrheitlich gelungen ist, beziehungsweise die Jahresrechnungen besser als budgetiert abgeschlossen haben.

Aufgrund der Überschüsse und des bevorstehenden Jahresergebnisses 2024 geht der Kanton davon aus, dass wir beim Start in die Finanzperiode 2025 bis 2028 ein frei verfügbares Eigenkapital im Umfang von rund 850 Millionen Franken zur Verfügung haben werden. Die Regierung hat auf Seite 558 die entsprechenden Verwendungsabsichten aufgezeigt. Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass die zu viel eingenommenen Steuereinnahmen auch wieder an die Bürger zurückfliessen. Mit der Steuerfussreduktion um fünf Prozent in der vergangenen Dezembersession wurde ein erster Schritt dafür gemacht. Nun ist noch der Auftrag Hohl pendent, der aus Sicht der FDP dringend umgesetzt werden soll. Der Richtwert 1 sieht einen maximalen Aufwandüberschuss im Umfang von 50 Millionen Franken vor. Neu soll dieser Richtwert temporär gelockert werden. Solange das frei verfügbare Eigenkapital über 300 Millionen Franken liegt, sollen über die 50 Millionen Franken hinaus gezielte Budgetdefizite möglich sein. Die Zusatzkomponenten hat Ihnen bereits Grossratskollege Brunold umfassend dargelegt. Die FDP-Fraktion ist mit dieser gezielten temporären Erhöhung des Richtwertes einverstanden. Und sie ist klar der Meinung, dass das vorliegende, sogenannte starre System, wie es Kollegin Cahenzli bezeichnet hat, ein Erfolgsmodell ist. Es ist für die FDP-Fraktion zentral, dass die Erhöhung nicht einfach in den allgemeinen Ausgaben des Staatshaushaltes aufgeht. Sollte der vorgeschlagene Mechanismus nicht zur Reduktion des Eigenkapitals führen, sollen weitere Steuer senkungen ausgearbeitet werden. Und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung laufend gezwungen, entsprechendes Sparpotenzial auszuschöpfen.

Die FDP-Fraktion begrüsst stark, dass Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen sind. Dies ermöglicht der Regierung auch, teilweise eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen und damit entsprechende Ressourcen freizuschaukeln. Der Richtwert 6 und die Fixierung der budgetierten Lohnsumme auf durchschnittlich ein Prozent im Durchschnitt über die Planjahre hat fraktionsintern zu starken Diskussionen geführt. Während eine Seite das bestehende System zusammen mit dem Richtwert 1 als ausreichende Leitplanken sehen, sind andere der Ansicht, dass mit einer Reduktion der interne Druck auf interne Verschiebungen von Stellen erhöht werden könnte. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Gefahr besteht, dass gewisse Leistungen in der Zukunft vermehrt durch externe Dienstleister vorgenommen werden. Sie wird allerdings grossmehrheitlich den SVP-Antrag unterstützen. Wir werden in der Detaildiskussion weiter auf diesen Punkt eingehen. Die FDP-Fraktion ist damit für Eintreten.

Wilhelm: Wir haben einen oder fast einen Tag lang engagiert über Ziele und Massnahmen zur zukunftsgerichteten Entwicklung unseres Kantons gesprochen, unter anderem auch, und das freut mich angesichts unserer Zuschauerinnen und Zuschauer, über die Weiterentwicklung der Jugendförderung in unserem Kanton. Allgemein

war es eine gute Diskussion. Wir dürfen auch zufrieden sein. Wir dürfen der Regierung, der Verwaltung und auch der KSS danken für die Arbeit, die getätigt wurde. Wir sind auf gutem Weg, fordern Lösungen bei den richtigen Themen der Gegenwart und der Zukunft. Was fast mehr zu reden gegeben hat als der eigentliche Inhalt des Programms war der Weg, war die Sorge um das Tempo. Und das ist berechtigt. Jedes Ziel und jedes Programm ist nur so gut wie seine Umsetzung. Und jede Umsetzung braucht Ressourcen. Wenn ich mich da auf die bisherige Regierungserfahrung in der zweitgrössten Gemeinde unseres Kantons verlassen darf, sind es im Groben gesagt drei Arten von Ressourcen. Es sind Zeit, Geld und, wenn Sie die heutige Berichterstattung gelesen haben, auch eine gehörige Portion Nerven. Für ausreichend Nerven ist die Regierungsbank zuständig bei der Umsetzung des Programms. Hier hilft wahrscheinlich der Grosse Rat nicht immer. Aber Zeit im Sinne von personellen Ressourcen und Geld im Sinne von Investitionsbeiträgen, das kann die Regierung eben nicht in eigener Kompetenz unbegrenzt beschaffen. Und das ist auch richtig so, dass sie das nicht kann. Wir sind in der Demokratie. Und es ist genau so lange richtig, solange das Korsett für die Umsetzung unserer Ziele eben nicht zu eng gefasst ist. Es wurde gesagt von Grossrat Brunold, es ist unsere Aufgabe, dieses Uhrwerk richtig einzustellen, sprich, die zu erreichenden Ziele auf die vorhandenen Mittel abzustimmen. Was nicht klug ist, ist, wenn wir zwar wissen, was unsere wichtigen, richtigen und sinnvollen Ziele sind, wenn wir gleichzeitig auch ausreichend Mittel hätten, sie umzusetzen, wenn wir aber so enge Finanzvorgaben machen, um die vorhandenen Mittel eben nicht im gewünschten Umfang und Tempo in die Erreichung der Ziele oder die Erledigung des Tagesgeschäfts investieren zu können. Dann verkommt der Prozess eben auch ein bisschen zu einer Farce. Das war aber, und da möchte ich vielleicht ein bisschen kritischer sein als gewisse Vorredner, ich sage bewusst Vorredner, in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Wenn wir zurückschauen, dann haben Sie sich, wir uns, und auch Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger hier im Rat, immer wieder darüber aufgeregt, wenn gewisse Dinge nicht so vorwärts gingen, wie Sie es sich wünschten. Viele wurden heute bereits angesprochen. Ich erinnere an die Behandlungsgeschwindigkeit von Planungsgeschäften durch das ARE. Ich erinnere an regionale Polizeipräsenz. Ich erinnere aber auch an die Überprüfung von GWL-Leistungen im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung. Man könnte noch viele andere Themen, wichtige Themen aufzählen. Am Ende war immer die Quintessenz: Man würde gerne, aber die Vorgaben sind zu eng. Immer brauchte es Vorstösse, teilweise noch mehr Vorstösse, bis dann etwas ging. Und das alles, obschon eben die Kassen eigentlich voll waren. Auch das haben wir mehrfach gehört. Fazit: Die Mittel, die waren, die sind vorhanden, die Aufgaben und Ziele eigentlich auch klar. Die Umsetzung und das Tagesgeschäft aber harzen da und dort und immer wieder. Und da muss man sich schon fragen: Haben wir das Uhrwerk wirklich richtig gestellt, oder ist da nicht eben etwas schief gelaufen und waren die Richtwerte schlicht und einfach viel zu eng? Ich bin klar der Meinung, die

Richtwerte, wie sie waren und wie sie jetzt vorliegen, schiessen über das Ziel hinaus, sind letztlich mehr ideologisch motiviert als wirkungsorientiert. Uns sollte interessieren in erster Linie, dass wir unsere Aufgaben und Ziele erfüllen und die Mittel gemäss der Verfassung unseres Kantons im Lot halten. Das ist unsere Aufgabe. Wie hoch dabei im Einzelnen Personal- oder Staatsquote sind, wen interessiert das? Und warum interessiert das? Wir müssen vorwärts machen und nicht ideologisieren. Es ist, als ob Sie ein Rennpferd füttern, trainieren, es bereit machen, bis es genügend Ausdauer hat, den Sprint seines Lebens zu absolvieren. Es kennt den Weg, weiss wo durch, alles ist bereit. Und kurz vor dem Start legen Sie ihm kiloschwere Gewichte um die Hufe, einfach weil es so im Parteibuch steht. Das kann man schon so tun. Aber auf dieses Pferd würde zumindest ich keine Wette abschliessen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Auch wir finden, das Pferd darf nicht über das Ziel hinausgaloppieren. Die in der Verfassung verankerte Vorgabe eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts ist wichtig. Das ist auch unserer Fraktion wichtig. Genau darum sieht auch der konstruktive Vorschlag der Minderheit, eine kluge Mittelfristperspektive einzuführen, eben genau das vor. Das ist der zentrale Aspekt. Das ist unsere zentrale Aufgabe gemäss der Verfassung, den Haushalt mittelfristig im Lot zu halten, und gleichzeitig eben innerhalb dieses Rahmens die maximale Freiheit zu geben, um Ziele und Massnahmen umzusetzen. Darum unser Appell, mein Appell, an Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Eintreten. Sie haben es gehört. Die SP macht das zum ersten Mal seit langer Zeit auch, weil wir auch konstruktiv diskutieren möchten, dem Minderheitsantrag bei Richtwert 1 zuzustimmen und dann zumindest nicht noch bei anderen Richtwerten Rückschritte zu beschliessen. Wenn Sie das doch tun, dann habe ich einen alternativen Vorschlag: Ärgern Sie sich dann bitte in den kommenden Jahren nicht zu sehr über zu langsame Schritte bei zu vollen Kassen.

Bettinaglio: Der Finanzplan 2025 bis 2028 soll die Entwicklung unserer Kantonsfinanzen voraussagen. Ein schwieriges Unterfangen, da die Entwicklung von vielen verschiedenen und unterschiedlichen Faktoren abhängt. Dennoch ist es aus Sicht der Regierung beziehungsweise des zuständigen Departements vorliegend die bestmögliche Voraussage für die kommenden vier Jahre. Ein Blick zurück, und das besprechen wir nicht zum ersten Mal in diesem Rat, bestätigt, dass die Prognosen schwierig sind. Was wir wissen, dass die Voraussagen des Finanzplanes so nicht eintreten werden. Dieser Rat sollte also vorsichtig sein, wesentliche politische Entscheide auf die Aussagen des Finanzplanes abzustellen. Der Finanzplan soll so angesehen werden wie eine grobe Langfrist-Wetterprognose. Damit greife ich die groben Entwicklungen im Finanzplan auf. Aus diesen kann abgeleitet werden, dass sich die Finanzen nicht zum Besseren wenden. Sie werden in den kommenden Jahren schlechter. Es fallen wichtige Einnahmequellen substantiell weg. Das ist die eine wesentliche Entwicklung. Was aber auch klar ist, dass bereits in der Vergangenheit sich positiv entwickelnde Posten vorsichtig geplant werden. Insbesondere hatten wir eine starke Entwicklung der

Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, welche so nicht erwartet wurde. Es ist heute auch nicht abzusehen, weshalb dieser Trend abflachen sollte. Wir haben auch aus der Vergangenheit gelernt, dass Steuersenkungen nicht zwingend auch zu absolut weniger Steuereinnahmen führen müssen. Wichtig ist festzuhalten, das hat der Regierungsrat und auch die Vorrednerin festgehalten, dass wir in der glücklichen Lage sind, dass wir die herausfordernden Jahre aus einer Position der Stärke in Angriff nehmen können. Unsere Fettpolster sind sehr gut gefüllt.

Es ist also ein geteilter Blick in die Zukunft. Wir erwarten eine Verschlechterung der Finanzen, auf der anderen Seite haben wir ein fettes Polster angelegt, welches abgebaut werden muss. Was machen wir nun damit? Ich finde, die Regierung hat diese Ausgangslage gut analysiert und bei den finanztechnischen Weichenstellungen gut einfließen lassen. Die Richtwerte wurden leicht justiert, jedoch im Groben hat man an den bestehenden Leitlinien festgehalten. Das finde ich sehr gut. Allgemein kann auch festgehalten werden, dass der Grosse Rat und auch der Kanton mit der Festlegung der Richtwerte ein gutes Instrument in der Hand haben, die finanzielle Stabilität des Kantons sicherzustellen. Es wäre falsch, zum jetzigen Zeitpunkt und mit diesen Aussichten den Finanzrahmen der budgetierten Defizite wesentlich zu erhöhen. Wir sind mit dem maximal zu budgetierenden Defizit von 50 Millionen Franken in den vergangenen guten Jahren gut gefahren. Es gibt keinen Anlass, den Spielraum hier nun generell zu erhöhen. Dass man den finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 aber dahingehend geöffnet hat, dass die in diesem Rat beschlossene Steuersenkung und auch allfällige weitere Steuersenkungen nicht torpediert werden, ist richtig. Dafür haben wir das Fettpolster. Auch dass ein höheres Defizit budgetiert werden darf, wenn Grossprojekte anstehen oder wider Erwarten höhere Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank eintreffen, macht aus Sicht der Mitte Sinn. Kollegin Cahenzli hat in ihrem Votum ausgeführt, dass die Richtwerte, insbesondere auch Richtwert Nr. 1, teilweise verhemmend wirken. Projekte oder Leistungen können nicht erbracht werden, weil die Richtwerte dies verhindern. Die Mitte-Fraktion ist da anderer Meinung. Mindestens seit ich hier im Rat sitze, scheitern Projekte oder zusätzliche Leistungen mehrheitlich nicht, weil die finanziellen Mittel dazu fehlen. Wenn Anliegen nicht berücksichtigt wurden, ist dies mehrheitlich auf das Fehlen von politischen Mehrheiten zurückzuführen. Kollege Philipp bemängelt, dass das Tagesgeschäft leidet. Auch das sehe ich anders. Wenn Kollege Philipp beispielsweise die Raumplanung anspricht mit den notwendigen zusätzlichen Ressourcen, ist das ein gutes Beispiel, dass die Richtwerte funktionieren. Denn die zusätzliche Belastung im ARE durch die Raumplanung ist eben nicht Tagesgeschäft, sondern eine zeitlich befristete Mehrbelastung. Deshalb ist es richtig, dass solche zusätzlichen Stellen hier im Rat besprochen werden und auch durch den Rat initiiert werden.

Deshalb erneut, wie Kollege Brunold und ich ausgeführt haben, sollten wir beim Richtwert Nr. 1 beim Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit bleiben. Positiv erfreut sind wir auch über die Festlegung des

Richtwerts Nr. 6. Die Regierung hat ihr Versprechen hier eingelöst. Mit der Umsetzung des überwiesenen Auftrags der ehemaligen BDP zum Stellenschaffungsstopp war ich nicht restlos glücklich. Die Regierung hat aber damals versichert, dass neue, richtwertrelevante Stellen nur so weit geschaffen werden, wie sie aufgrund von Fluktuationen, Stellenumwandlungen oder wegfallenden befristeten Stellen kompensiert werden. Dass nun im Richtwert Nr. 6 verankert wird, dass neue Stellen in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitgestellt werden, nehme ich erfreut zur Kenntnis und erwarte auch, dass dies so gelebt wird. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf den Finanzplan und unterstützt die Anträge der Regierung zur Feststellung der finanzpolitischen Richtwerte.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Es freut mich, mit Ihnen in die Finanzplandiskussion einzutreten, und ich möchte für die Voten bislang danken. Sie widerspiegeln wunderbar die Diskussionen, die wir bereits in der KSS hatten. Die konstruktiven, aber eben gegenüber dem Richtwertssystem auch kritischen Diskussionen. Der Finanzplan ist gemäss Kantonsverfassung ein Planungsinstrument der Regierung. Gestützt auf Art. 35 des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Finanzplan alle vier Jahre zusammen mit dem Regierungsprogramm zu erstellen. Während Sie beim Regierungsprogramm die Stossrichtungen zur Kenntnis nehmen, haben Sie beim Finanzplan die Möglichkeit, konkrete Vorgaben zu setzen. Sie beschliessen die finanzpolitischen Richtwerte und damit die finanzpolitischen Leitplanken für die Jahre 2025 bis 2028.

Gerne möchte ich Ihnen die Eckpfeiler und die Ausrichtung unserer finanzpolitischen Steuerung erklären. Grundlage für die Festlegung und Umsetzung der kantonalen Finanzpolitik bilden die in Art. 93 der Kantonsverfassung verankerten Grundsätze der Finanzordnung und die im Finanzhaushaltsgesetz enthaltenen Haushaltsgrundsätze. Diese Grundsätze sind begleitend für die finanzpolitischen Richtwerte. Das Hauptcredo lautet, langfristig stabile Finanzpolitik auch bei grösseren Ertragsschwankungen weiterführen. Mit diesem Credo wurde ich gleich beim Start meiner Funktion als Finanzdirektor konfrontiert. Am 9. Januar 2023 hat das Direktorium der schweizerischen Nationalbank den Totalausfall der Gewinnausschüttung mitgeteilt. Budgetiert waren 61,6 Millionen Franken, und ein Jahr zuvor hatte die Nationalbank dem Kanton Graubünden sogar 92 Millionen Franken überwiesen. Es ist keine Panik aufgekommen. Wir sind in der komfortablen Lage, das haben wir gehört, dass wir Ertragsausfälle verkraften können. Wir dürfen unsere Ausgaben nicht einfach nach jährlichen Ertragsschwankungen ausrichten. Ein wesentlicher Grundsatz der Finanzpolitik ist die Langfristigkeit. Unsere finanzpolitischen Spielräume zum Auffangen von Ertragseinbrüchen sind jedoch begrenzt. Unser Haushalt ist bekanntlich stark von den Zahlungen seitens des Bundes inklusive SNB abhängig, sehr stark sogar. Knapp über 50 Prozent aller Einnahmen stammen aus Bundes-

quellen. Wir haben wenig direkten Einfluss auf die Bundeseinnahmen. Wir sind dieser einnahmeseitigen Abhängigkeit mehr oder weniger ausgesetzt, auch wenn wir alles Nötige unternehmen, um diese Beiträge aus Bundesbern zu sichern. Direkt steuern können wir eher die Ausgabenseite, zumindest dort, wo die Ausgaben nicht bundesrechtlich gebunden sind. Wir müssen den Hebel bei den Ausgaben ansetzen und das Ausgabenwachstum nach einem langfristig finanzierbaren Pfad begrenzen. Und jetzt schaue ich ein zweites Mal zu Grossrat Wilhelm. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass die Ausgaben des Kantons mittelfristig prozentual nicht stärker zunehmen als die Gesamtwirtschaft. Hier sind also klare Grenzen gesetzt. Ziel ist die langfristige Stabilisierung der Kantonalen Staatsquote. Die Ausgaben sollen dabei möglichst stabil und höchstens entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft zunehmen und sich nicht an den jeweils jährlichen verfügbaren Einnahmen ausrichten. Dadurch wirkt das Ausgabenwachstum auf die Wirtschaft stabilisierend. Eine auf Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik braucht feste Leitplanken. Diese werden durch die finanzpolitischen Richtwerte gesetzt. Sie sollen Gewähr bieten, dass der Kantonshaushalt innerhalb der Finanzplanperiode, also mittelfristig, in guter Verfassung bleibt. Die Richtwerte legen auch fest, wie stark die Ausgaben im Jahresdurchschnitt wachsen dürfen. Sie beabsichtigen ein möglichst stabiles Ausgabenwachstum. Der Kantonshaushalt befindet sich bekanntlich in erfreulicher Verfassung. Die Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre ermöglichten den Aufbau einer gesunden Eigenkapitalbasis und hohen Liquidität. Das frei verfügbare Eigenkapital ist per Ende 2022 auf gut 735 Millionen Franken angewachsen, bis Ende 2024 und damit bis zum Start der Finanzplanperiode 2025 bis 2028 wird es weiter ansteigen. Wir gehen von einem Betrag, es wurde schon gesagt, in der Grössenordnung von 850 Millionen Franken aus. Diese Ausgangslage erlaubt es, vorübergehend Rechnungsdefizite zu verkraften und das Investitionsniveau zu erhöhen. Der solide Finanzhaushalt ist ein wichtiger Standortvorteil, den wir behalten und gezielt nutzen sollen. Ein Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität Graubündens, bildet z. B. die von Ihnen beschlossene Steuerfussenkung für die natürlichen Personen sowie die zweite Etappe zur Umsetzung des Auftrages von Grossrat Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Regierung beabsichtigt weitere Massnahmen im Zusammenhang mit den 30 neuen Entwicklungsschwerpunkten des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 umzusetzen. Die jeweiligen Mehraufwendungen belasten den Kantonshaushalt im Total über die kommenden vier Jahre um knapp 30 Millionen Franken. Diese Mehrbelastungen liegen im Rahmen, auch im Vergleich zu den Vorjahren.

Der vorliegende Finanzplan zeigt die erwartete Entwicklung des Kantonshaushalts bis 2028. Die Planwerte stellen dabei nicht die genaueste Prognose, auch das wurde gesagt, für die jeweiligen Jahresrechnungen, sie stecken den Finanzrahmen über die geplanten Projekte und maximal verfügbaren Staatsmittel ab. Dabei haben wir mit hohen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zu kämp-

fen. Wir müssen Annahmen treffen. Ob diese dann auch eintreten, ist offen. Deshalb wird die Finanzplanung im Rahmen der Budgeterarbeitung jährlich rollend aktualisiert und jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Kernstück der Finanzplanung bilden die finanzpolitischen Richtwerte. Seit 1990 sind sie Bestandteil einer nachhaltigen Finanzpolitik. Sie setzen klare Leitplanken für die Erarbeitung der jährlichen Budgets und haben sich bewährt. Sie geniessen einen hohen politischen Verbindlichkeitsgrad. Sie dienen so einer möglichst klaren Aufgabenteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung und somit der Transparenz und Berechenbarkeit. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage und Perspektiven werden die Richtwerte alle vier Jahre durch Sie neu justiert. Auch für die kommenden Jahre 2025 bis 2028 haben Sie nun adäquate finanzpolitische Richtwerte festzulegen. Bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen können diese Richtwerte auch während der vierjährigen Finanzplanperiode angepasst werden. Mit dem vorliegenden Finanzplan werden Ihnen acht finanzpolitische Richtwerte zum Beschluss vorgelegt. Es sind thematisch die gleichen Richtwerte wie für die aktuell laufende Periode 2021 bis 2024. Für die Jahre 2025 bis 2028 erfährt vor allem der Richtwert 1 zum budgetierten Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis eine wesentliche Neuausrichtung, die unter Beachtung des hohen, frei verfügbaren Eigenkapitals ausgelegt ist. Auf diesen werde ich in der Detailberatung näher eingehen. Die weiteren Richtwerte 2 bis 6 erfahren lediglich punktuelle Anpassungen unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage. Die Richtwerte 7 und 8 sind identisch mit jenen für die laufende Periode. Auf die einzelnen Richtwerte kommen wir bei der Detailberatung zu sprechen.

Der Abschnitt Finanzplan auf der Seite 522 der Botschaft leuchtet die finanzielle Ausgangslage und die Planungsgrundlage für die Jahre 2025 bis 2028 aus. Meine Vorredner, vielen Dank, haben die Eckwerte und auch Einzelheiten des Finanzplans bereits gewürdigt, insbesondere die Mitglieder der KSS und der KSS-Präsident. Ich möchte Ihnen nur noch kurz wenige, mir wichtige Aspekte zu den Finanzplanergebnissen aufzeigen. Die Gesamtergebnisse in der Erfolgsrechnung zeigen stark steigende Defizite von 124 Millionen Franken im 2025 bis 168 Millionen Franken im 2027. Diese Entwicklung ist nicht überraschend und in gewissem Umfang bewusst zugelassen. Sie übersteigen damit aber doch recht deutlich das noch tragbare Mass gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 1. Gemäss den vorliegenden Finanzplanzahlen nicht eingehalten werden auch die Richtwerte Nr. 3 zur kantonalen Staatsquote und Nr. 8 zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Die weiteren Richtwerte werden gut eingehalten. Es gibt aber dennoch Handlungsbedarf im Hinblick auf die kommenden Budgets. Besonders belastend in den Finanzplanjahren gegenüber dem Budget 2024 sind wenige wichtige Positionen. Die Investitionsbeiträge an Bauprojekte von Dritten erfahren im 2025 einen sprunghaften Anstieg um gut 45 Millionen Franken. Weiter werden Ertragsausfälle von jährlich 30 Millionen Franken als Folge der von Ihnen mit dem Budget 2024 beschlossenen Steuerfussenkung erwartet. Zudem gehen die Beiträge aus dem

Ressourcenausgleich des Bundes in den Jahren 2025 und 2026 weiter stark zurück. Sie reduzieren sich bis 2026 schrittweise auf ein Niveau von 40 Millionen Franken. Bis 2023 lagen diese Zahlungen jeweils noch bei über 130 Millionen Franken. Der Kanton Graubünden gewinnt im interkantonalen Vergleich an Ressourcenstärke. Wir werden unabhängiger von den Zahlungen aus Bundesbern, was einer langfristigen Absicht der Regierung entspricht. Mit hohen Unsicherheiten behaftet sind schliesslich die Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Es ist wie für 2024 erwartet mit zumindest vorübergehenden Ausfällen bei der Gewinnausschüttung zu rechnen. Ab 2025 ist aufgrund des nach wie vor hohen Gewinnpotenzials der Nationalbank eine zweifache Gewinnausschüttung beziehungsweise sind rund 31 Millionen Franken pro Jahr für Graubünden vorgesehen.

Die Investitionstätigkeit zeigt einen starken Buckelverlauf mit einer Volumenspitze im 2025 von brutto 561 Millionen Franken. Bis 2028 fallen die Gesamtinvestitionen kontinuierlich wieder auf das Niveau des Jahres 2024 von gut 480 Millionen Franken zurück. Die den Kantonshaushalt belastenden Nettoinvestitionen erfahren im 2025 einen Anstieg um beinahe 80 Millionen Franken auf einen Rekordwert von 388 Millionen Franken. Sie reduzieren sich dann bis 2028 um rund 50 Millionen Franken. Der Buckelverlauf wird vor allem durch die Investitionsbeiträge an Dritte verursacht. Ich werde bei den einzelnen Richtwerten auch noch einmal darauf verweisen. Die Selbstfinanzierung vermag die Nettoinvestitionen also bei Weitem nicht mehr aufzufangen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen fällt von gut 50 Prozent im 2024 auf knapp 25 Prozent im 2027. Wesentliche Teile der Nettoinvestitionen werden über die Strassenrechnung und über Reserven finanziert. Die Rechnungsergebnisse fallen zudem regelmässig ein bisschen besser aus als die Planungen. Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von liquiden Mitteln ist ein gewisser Mittelabfluss über die Finanzplanjahre 2025 bis 2028 tragbar.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch ein kurzes Fazit. Der Finanzrahmen wird in den kommenden Jahren deutlich enger. Die solide Ausgangslage hilft aber entscheidend zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen. Die geplanten Defizite können soweit gut in Kauf genommen werden, wie dafür frei verfügbares Eigenkapital zur Verfügung steht. Der Eigenkapitalverbrauch ist im Richtwert Nr. 1 mit den drei Komponenten klar definiert. Der Eigenkapitalverbrauch allein reicht jedoch nicht aus, um den Kantonshaushalt ins Lot zu bringen. Gegenüber den Finanzplanergebnissen müssen noch Verbesserungen erreicht werden, um die finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einhalten zu können.

Gemäss bisheriger Erfahrung konnten die nötigen Verbesserungen gegenüber den Finanzplanzahlen jeweils ohne umfassendes Sparpaket erreicht werden. Der finanzpolitische Spielraum ist für die kommenden Jahre eingeschränkt. Es gilt, bei allen Kantonsgeschäften mit neuen und zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten. Wir werden auf die Budget- und Ausgabedisziplin hinwirken sowie enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben schnüren müssen. Bei Bedarf werden wir auf unser Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts zurückgreifen. Das Erarbeiten eines umfassenden Sparprogramms kommt dabei erst in Betracht, wenn mindestens eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Millionen Franken ausweisen sollte. Das heisst, ein Defizit, das mehr als 35 Millionen Franken über dem zulässigen Richtwert liegt, und das frei verfügbare Eigenkapital unter 300 Millionen Franken gefallen ist. Davon sind wir noch weit entfernt. Das gebe ich zu. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen und die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 wie beantragt festzulegen.

Standespräsident Caluori: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir machen jetzt eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. An Guata. *Heiterkeit.*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort